



5. Dezember 2019

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom  
Donnerstag, 5. Dezember 2019, im Stadtsaal KREUZ, 19.30 bis 22.00 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2016-122 Signatur

Leitung:	Martin Stöckling, Stadtpräsident
Protokoll:	Hansjörg Goldener, Stadtschreiber
Stimmzähler:	Marco Albrecht Nicole Albrecht Géraldine Born Theres Ebinger Markus Etter Sabine Geiger Elisabeth Glaus Fridolin Gosswiler Irene Hess Chantale von Arx Röthlin Lydia Wyss

Anwesende Stimmberechtigte: 827 Personen (4,49 % von 18'403 Stimmberechtigten)

---

**Traktandenliste**

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2020  
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Beitrags an den Verein Jona-Uznach Flames zur Erstellung einer Trainingshalle im Grünfeld sowie die Überführung des Grundstücks-Nr. 234J in das Verwaltungsvermögen
3. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Beitrags an den Verein SC Rapperswil-Jona Lakers zur Erstellung einer Trainingshalle im Grünfeld sowie die Überführung des Grundstücks-Nr. 234J in das Verwaltungsvermögen
4. Bericht und Antrag über einen Baukredit für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer
5. Allgemeine Umfrage



5. Dezember 2019

Seite 2

### **Begrüssung**

*Stadtpräsident Martin Stöckling* begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im KREUZ. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug. Eine besondere Begrüssung gilt auch Schulpräsident Luca Eberle, der nach seiner Wahl das erste Mal in seiner neuen Funktion an einer Bürgerversammlung teilnimmt.

### **Aktuelles**

#### *Freiwilligenarbeit*

Die heutige Bürgerversammlung fällt auf den Tag der Freiwilligen. Im Publikum erkennt *Stadtpräsident Martin Stöckling* zahlreiche Personen, die sich in der Freiwilligenarbeit engagieren. Sie leisten im Bereich Sport einen unschätzbaren Wert für unsere Gesellschaft, die Kinder und die Jugendlichen, für die Lebensqualität und die Attraktivität der Stadt. Das gilt auch für Engagements im sozialen Umfeld. *Stadtpräsident Martin Stöckling* bedankt sich für dieses Engagement und lädt Interessierte ein, sich bei der Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit bei der Drehscheibe der Stiftung RaJoVita oder beim Förderverein für Freiwilligenarbeit Gesundheit und Alter zu melden.

#### *Eröffnung Restaurant und Hotel Kreuz*

Mit der Eröffnung des Restaurant LO! am 21. November 2019 ist für den Stadtrat ein Meilenstein erreicht. Nach zwei Jahren findet in den Räumen wieder ein täglicher Betrieb statt. Stadtpräsident Martin Stöckling lädt das Publikum ein, das Angebot zu nutzen.

#### *Mitwirkungsverfahren Grünfelpark*

Der Bürgerschaft wird im Rahmen des ordentlichen Budgets ein Projektierungskredit unterbreitet. Der wird Baukredit voraussichtlich im Jahr 2021 unterbreitet, damit die Realisierung ab dem Jahr 2023 stattfinden kann.

#### *Zentrum Schachen, Abstimmungsresultate*

Der Sondernutzungsplan und der Teilstrassenplan liegen noch bis am 18. Dezember 2019 öffentlich auf. Parallel dazu wird die Ausschreibung des Investors erarbeitet. Vorgesehen ist, dass der Stimmbürgerschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 ein Investor vorgestellt wird, der das Zentrum Schachen finanziert. Im Rahmen des Baurechtsvertrages wird das Investorenmodell ausführlich vorgestellt.

#### *Quartierinsel*

Zuletzt waren die Container im Hanfländerquartier platziert. Es freut den Stadtrat, dass das Angebot von der Bevölkerung angenommen wurde. Im April bis Juni 2020 wird die Quartierinsel beim Spielplatz Belsitostrasse platziert. Die Vorbereitungen laufen. Über die nächsten Standorte wird der Stadtrat rechtzeitig informieren.

#### *Stadtraum; Nachwahlbefragung*

Der Stadtrat hat sich entschieden, eine Nachwahlbefragung durchzuführen. Dabei geht es nicht um eine neue Deutung des Abstimmungsresultates. Der Stadtrat will wissen,



5. Dezember 2019  
Seite 3

welche Faktoren zum Ergebnis dieser Abstimmung geführt haben und welche Lehren für die Entwicklung der Verkehrssituation und der Stadtplanung gezogen werden können. Dazu wurde das Institut gfs.bern mandatiert. Dieses wird ab dem 9. Dezember 2019 mit 1'000 Stimmberechtigten anonyme Interviews führen. Die Ergebnisse werden noch im ersten Quartal 2020 kommuniziert.

#### *Social Media*

Die Stadt kommuniziert seit dem 1. Januar 2018 auf Twitter, Facebook und Instagram und freut sich über jeden Follower.

#### **Formelles**

*Stadtpräsident Martin Stöckling* begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Marco Albrecht  
Nicole Albrecht  
Géraldine Born  
Theres Ebinger  
Markus Etter  
Sabine Geiger  
Elisabeth Glaus  
Fridolin Gosswiler  
Irene Hess  
Chantale von Arx Röthlin  
Lydia Wyss

Das Protokoll wird von Stadtschreiber Hansjörg Goldener geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Rednerpult unter Bekanntgabe von Vorname und Name abzugeben. Die Redner werden gebeten, sich kurz zu halten.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



5. Dezember 2019  
Seite 4

## **Traktandum 1**

### **Bericht und Antrag des Stadtrats zum Budget 2020 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission**

#### **A. Gutachten**

Das Budget 2020 weist bei einem Aufwand von Fr. 167'768'400.– und einem Ertrag von Fr. 168'068'100.– einen Ertragsüberschuss von Fr. 299'700.– aus. Darin enthalten ist eine Einlage in die Ausgleichsreserve von 3,1 Mio. Franken. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss unverändert auf 76 % zu belassen.

#### **A. Ausgangslage**

Der Finanzhaushalt der Stadt ist gesund. Steuerfuss und Gebühren sind attraktiv und die Eigenkapitalbasis ist solide.

Im Rechnungsjahr 2018 konnte ein Ertragsüberschuss von 14,24 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Für das laufende Jahr 2019 zeichnet sich ebenfalls ein positiver Abschluss ab. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen liegen deutlich über den budgetierten Werten.

Die Nachzahlungen für frühere Jahre liegen im Gegensatz zu den Vorjahren unter dem budgetierten Wert von 8,5 Mio. Franken. Dem Budgetentwurf liegt ein unveränderter Gemeindesteuerfuss von 76 % zugrunde.

Der Ausgabenanstieg gegenüber dem Budget 2019 ist auf einen höheren Sachaufwand von rund 2,7 Mio. Franken (davon 2,3 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt), höhere Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung (inkl. Kinderkrippen und -horte) von rund Fr. 480'000.– sowie auf ansteigende Kosten bei der Sozialhilfe und dem Asylwesen von rund Fr. 320'000.– zurückzuführen. Weitere Mehrkosten entstehen bei der Pflegefinanzierung von rund Fr. 200'000.–. In die Ausgleichsreserve sollen 3,1 Mio. Franken eingelegt werden.

Beim Kanton St. Gallen hat sich die Finanzlage etwas entspannt. Die Erwartungen für die Steuereinnahmen sind relativ optimistisch.

Bei den Steuern für natürliche Personen ergeben sich beim Kanton Mindereinnahmen, welche mit rund 68 Mio. Franken veranschlagt werden. Darin enthalten sind die steuerpolitischen Massnahmen aufgrund der Volksabstimmung zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (StAF) sowie die weiteren steuerlichen Massnahmen bei den natürlichen Personen (Versicherungsprämienabzug, Pendlerabzug, Mindeststeuern). Der Kanton hat diese Bundesvorlage umzusetzen. Die Veränderungen erfolgen ab 2020.

Auf das Budget 2008 wurde der Steuerfuss um zehn Steuerfussprozente reduziert. Damals wurden die Reformgewinne aus dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung Bund/Kanton/Gemeinden den Steuerzahlenden weitergegeben. 2009 konnte eine weitere Steuerfuss-Senkung beschlossen werden.



5. Dezember 2019  
Seite 5

Beim Budget 2010 war es dann aus finanzpolitischen Überlegungen nicht möglich, die weiteren Entlastungen des Kantons weiterzugeben. Hingegen wurden drei Steuerfussprozente auf das Budget 2011 reduziert. Im Rahmen des Budgets 2015 erfolgte eine weitere Reduktion um zwei Steuerfussprozente auf 90 %. Durch den Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (vormals Erdgas Obersee AG) im Herbst 2016 bzw. den zusätzlichen Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 konnte der Steuerfuss auf das Budget 2017 um zehn Steuerfussprozente auf neu 80 % reduziert werden. Die Bürgerversammlung hat im Dezember 2018 beschlossen, den Steuerfuss weiter von 80 % auf 76 % zu senken.

## **B. Ausblick**

Im Hinblick auf die Budgetierung 2021 sind derzeit noch keine grösseren neuen Ausgaben bekannt. Wichtige Steuerungselemente sind der Stellenplan und die Klassenplanung. Wenn die Teuerung ansteigt, steigen auch die Personalaufwendungen, sofern generelle Anpassungen der Besoldungsansätze vorgesehen werden. Weitere mögliche Kostentreiber sind die Sozialhilfeausgaben, das Asylwesen sowie die Pflegefinanzierung, wo die Entwicklungen ungewiss sind. Im Sachaufwand gilt es, die Steigerungen zu kontrollieren und zu begrenzen. Die Finanzplanung geht beim Unterhalt für die Jahre 2021 und danach von einer Basis auf Höhe des Budgetwerts 2019 aus. Ab 2021 ist aufgrund der Reduktion der Gewinn- und Kapitalsteuer und Auswirkungen aufgrund des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (StAF) mit Mindereinnahmen zu rechnen. Bezogen auf Rapperswil-Jona ergeben sich ab 2021 Mindereinnahmen aufgrund von StAF und der Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei der Gewinn- und Kapitalsteuer (3,5 Mio. Franken). Hinzu kommen Steuerausfälle einzelner weniger Unternehmen aus anderen Gründen (6,6 Mio. Franken). Die Zinssätze dürften auf tiefem Niveau verharren, sodass die Zinsaufwendungen nicht markant ansteigen werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Investitionsvolumina hoch bleiben. Dies ergibt steigende Abschreibungen und Zinsen. Diese Auswirkungen sind in der Finanzplanung zu beurteilen. Offen sind die wirtschaftliche Entwicklung und damit die notwendige Zunahme bei den Steuereinnahmen.

## **C. Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst gemäss Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 299'700.– ab.

Im Folgenden werden nun die wichtigsten Änderungen gegenüber dem Budget 2019 erwähnt.

### **Aufwand**

#### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand sinkt um 0,41 % bzw. 0,29 Mio. Franken auf neu 70,39 Mio. Franken. Im Vorjahr waren die Personalaufwendungen der Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Linth von 1,37 Mio. Franken enthalten. Neu wird das



5. Dezember 2019

Seite 6

Personal durch den neu gegründeten Zweckverband angestellt. Das Budget geht beim Verwaltungspersonal von keiner generellen Anpassung der Besoldungsansätze aus. Bei den Lehrpersonen wird aufgrund der kantonalen Vorgaben von einer generellen Anpassung von 0,8 % ausgegangen. Die Stufenanstiege werden in allen Bereichen gewährt. Die Lohnaufwendungen im Verwaltungsbereich steigen um rund 0,37 Mio. Franken an. Der bewilligte Stellenplan steigt um gesamthaft 650 Stellenprozente. Im Volksschulbereich steigen die Lohnaufwendungen um 0,45 Mio. Franken. Im Schuljahr 2019/2020 werden 149,5 Klassen (Vorjahr 148,5 Klassen) geführt. Darin enthalten sind fünf Sportklassen. Die Anzahl Klassen auf der Kindergarten-, Primar- und Oberstufe nehmen um eine Klasse zu. Bei der Musikschule ergeben sich bei der Umsetzung des neuen Berufsauftrags für Musiklehrpersonen zusätzliche Arbeitsfelder. Bei den sonderpädagogischen Massnahmen ergeben sich aufgrund des Wegfalls einer Einführungsklasse zusätzliche Lektionen in der schulischen Heilpädagogik. Bei den Betreuungsdiensten wird die Morgenbetreuung ausgebaut und beim Mittagstisch ergeben sich zusätzliche Lunchgruppen. Schliesslich soll das Projekt «Schülerclub» in Angriff genommen werden. Die Bewegungs- und Gesundheitsförderung wird auf die Kindergartenstufe ausgeweitet.

Die Sozialversicherungsbeiträge steigen um 0,21 Millionen Franken auf neu 4,61 Mio. Franken an. Bei den Personalversicherungsbeiträgen ist eine Reduktion von 0,14 Mio. Franken auf neu 5,68 Mio. Franken budgetiert.

#### *Sachaufwand*

Der Sachaufwand steigt auf 34,73 Mio. Franken. Die Zunahme beträgt 2,68 Mio. Franken bzw. 8,4 %. Der Liegenschafts- und Betriebsaufwand der Finanzliegenschaften ist im Finanzaufwand budgetiert und beläuft sich auf 1,88 Mio. Franken.

#### *Unterhaltsaufwendungen*

Der bauliche und betriebliche Unterhalt wird mit 11,19 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 8,87 Mio. Franken). Für die Liegenschaften des Finanzvermögens ist der bauliche Unterhalt mit 0,74 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 0,47 Mio. Franken). Der werterhaltende Unterhalt wird vorgenommen. Grössere Unterhaltsprojekte ergeben sich bei den Strassen- und Verkehrswegen, beim Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, beim Dampfschiffsteg, bei den Abwasseranlagen, beim Stadthaus, beim Zeughausareal sowie beim Schützenhaus Langmoos. Ebenso sind bei verschiedenen Schulanlagen grössere bauliche Unterhaltsmassnahmen vorgesehen. Bei den Sport- und Freizeitanlagen sind es das Sportstadion Grünfeld mit der Nachrüstung der Elektroinstallationen der Beleuchtung, die Seebadeanstalt Bühlerallee mit der Neuausrichtung, das Strandbad Stampf und die Eisanlagen Lido. Beim Zeughausareal sind die Sanierungen der Räumlichkeiten der Stiftung Balm vorgesehen. Im öffentlichen Verkehr sind Warteunterstände bei Bahnhof und Bushaltestellen vorgesehen.

#### *Passivzinsen/Abschreibungen*

Die Passivzinsen für Fremdmittel sind insgesamt leicht tiefer als im Vorjahr. Der Fremdmittelbedarf dürfte aufgrund der anstehenden Investitionen ansteigen, auf der anderen Seite sind die Zinsen weiterhin sehr tief. Der Zinsaufwand wird mit 0,93 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr 1,04 Mio. Franken).

Die Abschreibungen sind mit 5,99 Mio. Franken budgetiert, 0,11 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Enthalten sind alle planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen im Ver-



5. Dezember 2019

Seite 7

waltungsvermögen (ohne Finanzvermögen), aber inklusive Spezialfinanzierungen. Zum zweiten Mal sind die Abschreibungen gemäss dem Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG) budgetiert. Aufgrund der umfangreichen zusätzlichen Abschreibungen von Vorhaben auf Null im Rahmen der Jahresrechnung 2018 entfällt nun die Abschreibung bei verschiedenen Anlagen. Grundstücke und Liegenschaften, welche im Rahmen der Bilanzanpassungen per 1. Januar 2019 neu ins Verwaltungsvermögen überführt wurden, werden neu entsprechend der Vorgaben ebenfalls jährlich abgeschrieben. Ausserplanmässige (zusätzliche) Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind keine budgetiert.

#### *Transferaufwand*

Im Transferaufwand verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern wie Kanton, Gemeinden, Zweckverbänden, Organisationen, private Haushalte getätigt werden. Es handelt sich zum Beispiel um Schulgelder, den Beitrag an den öffentlichen Verkehr, Vereinsbeiträge und die finanzielle Sozialhilfe. Im Transferaufwand budgetiert sind 38,3 Mio. Franken (Vorjahr 36,23 Mio. Franken). Im Transferaufwand sind unter anderem die Entschädigungen für die Stadtpolizei, der städtische Anteil am regionalen Zivilstandskreis, die Verwertungskosten im Bereich Entsorgung, der städtische Anteil am Zweckverband Logopädischer Dienst, Beiträge an Sonderschulkosten, die Entschädigungen an die Stiftung RaJoVita und neu an den Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee Linth enthalten. Im Transferaufwand budgetiert sind auch die Beiträge an die Restkosten der Pflegefinanzierung, welche von 4,12 Mio. Franken auf 4,32 Mio. Franken steigen, sowie die Nettoaufwendungen im Asylwesen, wo die Aufwendungen von 1,22 Mio. Franken auf 0,89 Mio. Franken sinken.

#### *Informatik*

Bei der Informatik sinkt der Nettoaufwand um Fr. 280'000.– auf 3,37 Mio. Franken. Seit dem Budget 2019 werden die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen auf die einzelnen Funktionen verbucht. Für den Vergleich mit den Vorjahren sind diese beiden Positionen jeweils zu berücksichtigen.

#### *Dienstleistungen und Honorare*

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare auf 8,92 Mio. Franken (Vorjahr 9,08 Mio. Franken). Darin enthalten sind auch Aufwendungen wie das Projekt Energieoptimierung, die Öffentlichkeitsarbeit des Stadtrats, die Informatikdienstleistungen Dritter, die Dienstleistungen Abfall und Abwasser, Beschäftigungsprogramme, Betreuungskosten, Schülertransporte, Sicherheitsdienste usw.

#### *Volksschule*

Im Bereich Volksschule sind Nettoaufwendungen von 59,3 Mio. Franken veranschlagt (Vorjahr 58,2 Mio. Franken). Grundlage für die Budgetierung bildet die vom Schulrat und vom Stadtrat genehmigte Klassenorganisation 2019/2020 mit 149,5 Klassen. Besuchert werden 2'714 Kinder (Vorjahr 2'690). Der Nettoaufwand der Schulanlagen beläuft sich auf Fr. 10,56 Mio. Franken (Vorjahr 9,95 Mio. Franken).

#### *Kultur*

Die Aufwendungen im Bereich Kultur sind mit 3,56 Mio. Franken voranschlagt (Vorjahr 3,54 Mio. Franken). Mit dem RMSG Kontenrahmen ist darin insbesondere auch die Stadtbibliothek mit Kosten von 1,37 Mio. Franken enthalten. Für den Betrieb des Stadtmuseums ist der hälftige Betrag von Fr. 178'200.– vorgesehen. Für das Kunstzeughaus



5. Dezember 2019

Seite 8

sind unverändert Fr. 210'000.– budgetiert.

#### *Öffentlicher Verkehr*

Die Kosten im öffentlichen Verkehr erhöhen sich um rund Fr. 80'000.–. Die Erhöhung erfolgt hauptsächlich aufgrund der Sanierung der Warteunterstände Kempratzen sowie der Zunahme der Betriebsentschädigungen im Zusammenhang mit dem Ruftaxi Bollingen. Die Abgeltungen für den Regional- und Ortsverkehr bleiben auf dem Vorjahresniveau bei 4,2 Mio. Franken.

#### *Soziale Sicherheit*

Im Asylwesen sinken die Nettoaufwendungen der Stadt um Fr. 333'000.– auf 0,89 Mio. Franken (Vorjahresbudget 1,22 Mio. Franken). Darin enthalten ist wiederum ein Beitrag an die Betreuung, Beschulung etc. von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden gemäss Konzept der Vereinigung der St. Gallischen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten. Der Nettoaufwand bei der finanziellen Sozialhilfe liegt bei 3,70 Mio. Franken (Vorjahr 3,35 Mio. Franken). Die Nettoaufwendungen im Bereich Familie und Jugend betragen neu 4,06 Mio. Franken (plus rund Fr. 670'000.–). Der Nettoaufwand für die Unterbringung in Kinder- und Jugendheimen beträgt neu Fr. 400'000.– und steigt um Fr. 240'000.– an. Der Nettoaufwand bei der Alimentenbevorschussung beträgt praktisch unverändert Fr. 350'000.–. Das neue Angebot der Kinderkrippe FuGu schlägt neu mit Fr. 360'000.– zu Buche, die Leistungen an Familien erhöhen sich somit gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 350'000.–.

#### *Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet*

Der Kostenbeitrag der Stadt an den Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet beträgt 1,61 Mio. Franken (Vorjahr 1,53 Mio. Franken).

#### *Gesundheit*

Der ausserordentliche Nachfinanzierungsanteil des Pflegezentrums Linthgebiet zur Sicherstellung desselben beträgt Fr. 105'000.–. 2020 müssen die Gemeinden Defizitbeiträge an den Betrieb des Pflegezentrums leisten, für Rapperswil-Jona Fr. 300'000.–. Für die Pflegefinanzierung sind seit 2014 die Gemeinden vollumfänglich für die Restfinanzierung zuständig. Der Aufwand wird mit 4,32 Mio. Franken veranschlagt und steigt um Fr. 200'000.–. Die Leistungen an die Stiftung RaJoVita belaufen sich auf 3,92 Mio. Franken (Vorjahr 3,83 Mio. Franken). Die Leistungen im Spitexbereich nehmen um rund Fr. 120'000.– zu.

#### *Öffentliche Sicherheit*

Der Nettoaufwand im Bereich der öffentlichen Sicherheit mit Stadtpolizei, Sicherheitsdienst und Polizeidienst etc. beläuft sich auf Fr. 715'000.– (Vorjahr Fr. 601'000.–). Die Entschädigung an den Kanton für die Stadtpolizei beträgt analog Vorjahr Fr. 505'000.–.

#### *Spezialfinanzierungen*

Aus Parkgebühren werden Einnahmen von 2,63 Mio. Franken veranschlagt (inkl. Parkhäuser). Das Budget sieht Einlagen von Fr. 411'600.– aus den öffentlichen Parkplätzen sowie Fr. 436'300.– aus den Parkhäusern Schanz und See vor. Im Parkhaus Bühl wird eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 69'400.– budgetiert. Die Reserve beträgt per Ende 2018 4,63 Mio. Franken.

Die Abwassergebühren gehen von den gleichen Ansätzen wie 2019 aus, unverändert



5. Dezember 2019  
Seite 9

Fr. 1.30/m<sup>3</sup> inklusive Mehrwertsteuer. Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt der Kanäle und die Aussenstationen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 60'000.–. Wiederum enthalten ist die Abwasserabgabe Mikroverunreinigung von Fr. 251'000.– bzw. Fr. 9.– pro Einwohner. Diese Abgabe ist zu entrichten, solange die Abwasserreinigungsanlage nicht mit einer weiteren Reinigungsstufe ausgebaut ist. Das Projekt ist in Planung.

Die Einnahmen der Abwassergebühren werden rund Fr. 57'000.– höher budgetiert. Die Anschlussgebühren werden in der Investitionsrechnung vereinnahmt und anschliessend planmässig während zehn Jahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst. Dadurch sieht die Abwasserrechnung eine Entnahme aus der Reserve von Fr. 808'300.– vor (Vorjahr Entnahme von Fr. 1'016'100.–).

Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung und die Sackgebühren gehen ebenfalls von den gleichen Ansätzen aus. Die Einnahmen werden rund Fr. 30'000.– tiefer veranschlagt. Die Aufwendungen für die Grünabfuhr gehen leicht zurück. Dagegen nehmen die ordentlichen Abschreibungen zu. Die Abfallrechnung sieht eine Einlage in die Reserve von Fr. 115'600.– vor (Vorjahr Fr. 143'100.–). Die Reserve beträgt per Ende 2018 2,38 Mio. Franken.

Die Feuerwehrrersatzabgabe wurde auf den 1. Januar 2019 erhöht. Die Reserve weist Ende 2018 einen Bestand von 0,45 Mio. Franken aus. Per Saldo sieht die Feuerwehrrechnung (inkl. Chemiewehr) eine Entnahme aus der Feuerwehrreserve von Fr. 35'900.– vor.

## **Ertrag**

### *Steuereinnahmen natürliche Personen und andere Steuerarten*

Bei den Steuereinnahmen dürften die budgetierten Steuern für das laufende Jahr 2019 über alle Steuerarten überschritten werden. Analog der Vorjahre erfolgten mit dem kantonalen Steueramt die nötigen Austausche zur Budgetierung der Steuereinnahmen. Der Kanton rechnet für 2020 mit einer Steigerung von 2,1 %. In Rapperswil-Jona verteilen sich die Einkommens- und Vermögensteuern im Vergleich zum Kanton leicht unterschiedlich. Es wird deshalb eine prozentual gemittelte Zuwachsrate von 2,5 % festgelegt. Diese Zuwachsrate wurde um die Auswirkungen StAF (– 1,2 %) korrigiert. Netto wird somit eine Zuwachsrate von 1,3 % angewendet. Somit ergibt sich eine einfache Steuer von 90,4 Mio. Franken. Ein Steuerprozent entspricht somit Fr. 904'000.–. Bei einem Steuerfuss von 76 % führt dies zu Einnahmen von 68,7 Mio. Franken bei den laufenden Einkommens- und Vermögensteuern. Bei den Nachzahlungen für frühere Jahre wird wiederum mit Fr. 8,5 Mio. Franken gerechnet. Die Nachzahlungen für frühere Jahre sind erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen unterworfen. Obschon die Nachzahlungen für das laufende Jahr substanziell unter den budgetierten Werten bleiben, wird für die Budgetierung auf den Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre abgestützt und 8,5 Mio. Franken eingesetzt. Bei den Grundsteuern kann aufgrund der leichten Zunahme von Gebäuden und der laufenden Neuschätzungen mit leicht höheren Einnahmen gerechnet werden. Der Grundsteuersatz bleibt mit 0,3 ‰ unverändert. Bei den Handänderungssteuern werden wie im Vorjahr 2,4 Mio. Franken budgetiert. Sie sind schwierig zu budgetieren bzw. hängen von ausserordentlichen Fällen und weniger von der Zahl



5. Dezember 2019  
Seite 10

der Geschäftsfälle ab.

#### *Vermögenserträge*

Enthalten sind hier die Einnahmen aus Mieten, Bankzinsen, Wertschifterträgen, Verzugszinsen im Bereich Steuern, aber auch Buchgewinne.

*Steuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern* Bei den Steuern juristischer Personen wird mit einer Zuwachsrate von 1,5 % gerechnet, was für 2020 einen Budgetwert von 26,4 Mio. Franken ergibt.

Die Grundstückgewinnsteuern sind schwierig zu budgetieren, sie hängen von ausserordentlichen Fällen ab, weniger von der Zahl der Geschäftsfälle im Grundbuchwesen. Das Budget 2019 rechnet mit Einnahmen von 4,6 Mio. Franken (Vorjahr 4,6 Mio. Franken).

#### **E. Investitionsbudget**

Nach der Gemeindeordnung werden Kredite für Investitionen bis zu einer Mio. Franken je Fall direkt mit der Genehmigung des Budgets bewilligt. Für solche Ausgaben werden keine separaten Kreditvorlagen unterbreitet. Für das Jahr 2020 handelt es sich um folgende Investitionsausgaben und Kreditsummen (Reihenfolge nach Kontenplan):

- |   |               |
|---|---------------|
| – Informatik: Anschaffung Software-Programm Rechnungswesen und Lohn/Personalmanagement (Rahmenkredit)   | Fr. 650'000.— |
| – Feuerwehrdepot Bollwies 4, Revision und Erneuerung Atemschutzübungsanlage   | Fr. 230'000.— |
| – Kindergarten Südquartier, Sanierung Gebäudehülle  | Fr. 390'000.— |
| – Kindergarten Rain, Ausbau und Sanierung, Ausführung   | Fr. 850'000.— |
| – Schulanlage Hanfländer, Sanierung Flachdach, 2. Etappe  | Fr. 185'000.— |
| – St. Gallerstrasse 1 (Haus Schlüssel), Wohnungssanierung, Ausführung   | Fr. 200'000.— |
| – Grünfeld, Sportanlagen, Erneuerung Kunstrasen K1  | Fr. 650'000.— |
| – Lido, Renaturierung Trockenplätze und Seezugang Öffentlichkeit, öffentliche WC-Anlage inkl. Überführung Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen  | Fr. 600'000.— |
| – Fuss-/Radwegverbindung Aubrigstrasse bis Bollwiesstrasse, Ausführung  | Fr. 280'000.— |
| – Grünfeldspark, Projektierung  | Fr. 180'000.— |
| – Spiel- und Pausenplatzkonzept, Umsetzung 2020, Spielplatz Kindergarten Südquartier, Kinderspielplatz Spitzacker und weitere Detailabklärungen | Fr. 215'000.— |
| – Agglo-Programm 2. Generation, öffentliche Veloparkierungen, Ausführung  | Fr. 600'000.— |



5. Dezember 2019  
Seite 11

- Agglo-Programm, Passerelle Bahnhof Rapperswil, Liftanbauten, Projektierung	Fr. 150'000.—
- Agglo-Programm, Personenunterführung beim Bahnhof Blumenau, Projektierung	Fr. 190'000.—
- Projekte im öffentlichen Raum	Fr. 150'000.—
- Holzsteg Rapperswil-Hurden, Pfahlersatz, Ausführung Ergänzungskredit	Fr. 100'000.—
- Pflegezentrum Bühl, werterhaltender Unterhalt, inkl. Machbarkeitsstudie spätere Sanierung	Fr. 740'000.—
- Neubau Zentrum Schachen, Kunst am Bau, Ausschreibung und Umsetzung	Fr. 170'000.—
- Wasserrettung, Bootshaus Stampf für Wasserrettung und Chemiewehr	Fr. 400'000.—
- Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona, flankierende Massnahmen zum Stadttunnel; Studienauftrag	Fr. 100'000.—
- Feldlistrasse, Neubau Jona-Brücke, Projektierung, Ergänzungskredit	Fr. 180'000.—
- Druckerstrasse, Strassenbau, Ausführung	Fr. 800'000.—
- Eisenbahnstrasse und Florastrasse (Schönboden- bis Helvetiastrasse), Sanierung, Ausführung	Fr. 700'000.—
- Rietstrasse (Schönbodenstrasse bis Passerelle), Sanierung, Ausführung	Fr. 980'000.—
- Mövenstrasse, Strassensanierung, Ausführung	Fr. 650'000.—
- Wendelstrasse, Wagen, Projektierung und Ausführung	Fr. 340'000.—
- Halsgasse/Kluggasse, Sanierung Pflästerung	Fr. 300'000.—
- Rainstrasse/Aubrigstrasse, Sanierung, Projektierung	Fr. 80'000.—
- Holzwiesstrasse, Abschnitt Tägernaustrasse bis Lattenhof, Sanierung, Projektierung	Fr. 100'000.—
- Druckerstrasse, Neubau Kanalisation, Ausführung	Fr. 725'000.—
- Kanalisation Eisenbahnstrasse und Florastrasse (Schönboden- bis Helvetiastrasse), Sanierung, Ausführung	Fr. 220'000.—
- Grünfeld, Doppelrohrkanal Grundwasserschutzzone, Ausführung	Fr. 980'000.—
- Mövenstrasse, Sanierung Kanalisation, Ausführung	Fr. 830'000.—
- Meteorkanal Zürcherstrasse (Gubelfeldstrasse – Auslauf See), Ausführung	Fr. 490'000.—



5. Dezember 2019  
Seite 12

-	Meteorkanal Falkenstrasse, Ergänzungskredit	Fr. 90'000.—
-	Meienbergstrasse, Vergrösserung Meteorkanalisation, Projektierung	Fr. 50'000.—
-	Rainstrasse, Kanalisationsvergrösserung, Projektierung	Fr. 50'000.—
-	Pumpwerk Para, Ersatz Rechenanlage	Fr. 194'000.—
-	ARA Rapperswil-Jona, Hebewerk Kramen, Entlastungsschnecke, Ausführung	Fr. 260'000.—
-	ARA Rapperswil-Jona, faltbares Solarstrom-Kraftwerk, Projektierung	Fr. 50'000.—
-	Altlastensanierung KNIE, Neubau Otarium	Fr. 630'000.—
-	Lattenbach, 100-jähriges Hochwasser, Durchlass unter Holzwiesstrasse, Projektierung	Fr. 150'000.—

*Finanzvermögen*

-	Bootsanlagen Hafen Untersee, Ersatz Hensa-Sporn, Projektierung und Ausführung	Fr. 570'000.—
-	BWZ Haus 3, Sanierungsmassnahmen	Fr. 950'000.—
-	Herrenberg 44, Bubikerhaus, Sanierung Wohnung	Fr. 200'000.—
-	Altes Feuerwehrdepot Tiefenaustrasse 7, Innenausbau	Fr. 750'000.—

**Das Investitionsbudget 2020 sieht Bruttoinvestitionen inkl. Finanzvermögen von 51,1 Mio. Franken vor (abzüglich Beiträge Dritter von 3,2 Mio. Franken). Im Vorjahr lag das Investitionsvolumen bei 29,1 Mio. Franken. Die Kostenanteile für das nächste Jahr für grosse Projekte sind:**

- 10 Mio. Franken für die Sanierung und Erneuerung des Schwimmbads Lido
- 1,8 Mio. Franken für die Schulraumerweiterung Hanfländer
- 3,45 Mio. Franken für die Projektierung des Neubaus Zentrum Schachen
- 1,0 Mio. Franken für die baulichen Anpassungen bei der Schulanlage Wagen
- 1,0 Mio. Franken für die Sanierung der Jugendherberge Buskirch
- 4,98 Mio. Franken für die Trainingshallen Eishockey Lakers und Unihockey-Flames im Grünfeld
- 2,2 Mio. Franken für den Umbau des GSM-Gebäudes auf dem Zeughausareal zum Jugendzentrum der Kinder- und Jugendarbeit



5. Dezember 2019  
Seite 13

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Budget 2020, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im vorstehenden Abschnitt E bewilligt.
2. Für das Jahr 2020 werden folgende Steueransätze beschlossen:
  - Gemeindesteuern 76 %
  - Grundsteuern 0,3 ‰

### **B. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling**

#### *Aufwand*

Das Budget 2019 weist bei einem Aufwand von Fr. 167'768'400.— und einem Ertrag von Fr. 168'068'100.— einen Ertragsüberschuss von Fr. 299'700.— aus. Auf den ersten Blick erscheint das Ergebnis wie gehabt. Ein Blick auf den gestuften Erfolgsausweis zeigt bei einem Aufwand von Fr. 161'144'500.— und einem Ertrag von 156'947'300.— aber ein Betriebsergebnis von Fr. 4'197'200.—, der mit einem Finanzergebnis von Fr. 8'082'600.— aufgefangen wird. Mit Einführung des RMSG resultiert daraus ein operatives Ergebnis von Fr. 3'885'400.—, wovon Fr. 3'585'700.— in die Ausgleichsreserve eingelegt werden sollen, was ein gewichtiger Unterschied zu früheren Budgets darstellt.

Im Vergleich zum letzten Jahr zählen zu den wichtigsten Veränderungen: Mit der Überführung der Kesb Linth in einen Zweckverband wird der Aufbau von sechs Stellen kompensiert und führt zu einem Minderaufwand von Fr. 490'500.—. Beim Sachaufwand wird mit Fr. 2'951'400.— und beim baulichen Unterhalten mit einem Mehraufwand von Fr. 2'592'450.— gerechnet. Letzterer ist insbesondere Folge der Personalaufstockung in der Liegenschaftenverwaltung. Die Abschreibungen fallen mit Fr. 105'000.— leicht höher aus. Mit der Schaffung der Fugu Kindergrippe erhöht sich die familienergänzende Kinderbetreuung um Fr. 470'500.—. Die Ausgaben von Sozialhilfe und Asylwesen belaufen sich auf zusätzliche Fr. 321'800.—. Für die Pflegefinanzierung sind es Fr. 210'000.— und schliesslich stellt die beantragte Einlage in die Ausgleichsreserve einen zusätzlichen Aufwand von Fr. 3'100'000.— dar. Demgegenüber wird mit einer Erhöhung der Steuereinnahmen von Fr. 8'373'000.— gerechnet.

Mit 60,5 % zählt das Ressort Bildung, Familie den grössten Nettoaufwand im Budget. Das Ressort Gesellschaft, Alter prägt mit 15,5 % insbesondere der Sozialbereich und die Pflegefinanzierung. Die restlichen Ressorts weisen Nettoaufwände von 13,7 % (Bau, Liegenschaften), 9,1 % (Präsidiales) und 1,2 % (Sicherheit) auf.

Der Personalaufwand sinkt um 0,29 Mio. Franken, respektive 0,41 %. Dies ist aus vorerwähnten Gründen eine Nettobetrachtung, da die Lohnkosten der Mitarbeitenden des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth neu im Sachaufwand verbucht werden. Weiter verzichtet der Stadtrat auf eine generelle Anpassung der Besoldungsansätze des Verwaltungspersonals. Dagegen erfolgt eine Anpassung von 0,8 % bei den Lehrpersonen und ein Ausgleich der zusätzlichen AHV-Abgabe von 0,15



5. Dezember 2019  
Seite 14

% infolge der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF).

Um 2,68 Mio. Franken, respektive 8,4 %, steigt der Sachaufwand. Der bauliche und betriebliche Unterhalt steigt um 2,32 Mio. Franken, weil eine Erhöhung des Personalbestandes zusätzliche Ressourcen schafft.

#### *Erträge*

Bei den Steuereinnahmen wurde ein Zuwachs von 2,5 % bei den natürlichen Personen angenommen, wobei nicht mit den gesamten 2,5 % gerechnet wurde, weil die Steuervorlage des Bundes bereits erste Auswirkungen haben wird. Geplant wurde ausserdem mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 76 %, Nachzahlungen von Fr. 8'500'000.— und Handänderungssteuern von Fr. 2'400'000.—. Bei den juristischen Personen wurden Einnahmen von Fr. 26'400'000.— angenommen, was einem Zuwachs von 1,5 % entspricht.

In einem Ausblick auf das Ergebnis des laufenden Jahres legt *Stadtpräsident Martin Stöckling* dar, dass das Ergebnis voraussichtlich 17 Mio. Franken besser ausfallen wird als budgetiert. Dies ist vor allem den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen (Fr 1'900'000.—), den Nachzahlungen (Fr. 5'000'000.—) und den Steuereinnahmen juristischer Personen (Fr. 15'000'000.—) zuzuschreiben.

Dass der Stadtrat trotz dieser Aussichten auf eine Senkung des Steuerfusses verzichten will, begründet er mit spürbaren Mindereinnahmen ab dem Jahr 2021. Die Steuervorlage des Bundes (STAF) wird nächstes Jahr bei den natürlichen Personen bereits zu Mindereinnahmen führen. Zu substantziellen Veränderungen wird sie aber ab 2021 bei den juristischen Personen führen. Es wird mit Mindereinnahmen von 3,5 Mio. Franken gerechnet. Weiter wird die Anpassung der Grundstückgewinnsteuer ab 2021 voraussichtlich 0,6 Mio. Franken ausmachen. Ausserdem wird bei verschiedenen juristischen Personen aufgrund von Änderungen in der Einnahmestruktur mit Mindereinnahmen von 6,6 Mio. Franken gerechnet. Im Übrigen ist spätestens ab 2021 mit einer Eintrübung der Konjunktur zu rechnen. Das heisst, dass ab 2021 ohne Eintrübung der Konjunktur 10 Mio. Franken Steuereinnahmen zu verkraften sind. Eine heute beschlossene Steuersenkung könnte somit spätestens im 2021 nicht mehr durch Steuereinnahmen abgedeckt werden. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass eine Steuersenkung aus Reserven gedeckt werden müsste. Bis jetzt wurde der Stadtrat immer angehalten, eine nachhaltige Steuerpolitik zu betreiben. Dieser fühlt er sich nach wie vor verpflichtet. Der Überschuss soll deshalb nicht mit einer Steuersenkung kompensiert werden. Auch ein Blick auf die Verteilung der Steuereinnahmen zeigt, dass die Stadt zwar konjunkturell robust ist, aber nicht für Änderungen im Steuersystem.

#### *Investitionen*

Die Investitionsrechnung weist bei Bruttoinvestitionen von 51,1 Mio. Franken und Beiträgen Dritter von 3,2 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 47,9 Mio. Franken auf. Wesentliche Kostenanteile für Grossprojekte sind die Sanierung und Erneuerung Schwimmbad Lido (10 Mio. Franken), die Schulraumerweiterung Hanfländer (1,8 Mio. Franken), die Projektierung des Neubaus Zentrum Schachen (3,45 Mio. Franken), die bauliche Anpassungen der Schulanlage Wagen (1 Mio. Franken), die Sanierung der Jugendherberge Busskirch (1 Mio. Franken), die Trainingshallen Eishockey Lakers und Unihockey Flames im Grünfeld sowie der Umbau des GSM-Gebäudes zum Jugendzentrum (2,2 Mio. Fran-



5. Dezember 2019  
Seite 15

ken). Für 46 Investitionskredite bis 1,0 Mio. Franken ist die Bürgerversammlung abschliessend zuständig.

*Aufzeigen von Bereichen und Aufwendung zu Gunsten des Klimaschutzes*

Die SP hat anlässlich der Bürgerversammlung vom 5. September 2019 den Antrag gestellt, dass der Stadtrat an der Budgetsitzung vom Dezember darlegt, in welchen Bereichen Beträge im Budget 2020 für Klimaschutz-Massnahmen aufgenommen wurden. Es sollen Schwerpunkte und ausserordentliche Investitionen aufgezeigt werden.

Zusammenfassend erläutert Stadtrat Thomas Furrer folgende Handlungsfelder:

Mobilität (ohne Fuss- und Veloweg Investition)	Fr.	110'000.—
Energiestudien und Projektierungen	Fr.	232'000.—
Beleuchtungersatz LED	Fr.	328'000.—
Heizungersätze fossil > erneuerbar Neubau PV-Anlagen Energetische Gebäudesanierungen	Fr.	895'000.—
Biogas	Fr.	30'000.—
Umwelt, Naturschutz	Fr.	238'000.—
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'833'000.—</b>

**C. Bemerkungen und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2020**

*Hermann Blöchlinger*, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, hält einleitend fest, dass für die Erstellung des Budgets 2019 sowie den Vorschlag über die Höhe des Steuerfusses der Stadtrat verantwortlich ist. Die Geschäftsprüfungskommission hingegen prüft gemäss Art. 54 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) den Voranschlag und den Steuerfuss für das kommende Jahr. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission auf den Seiten 13 bis 16 in der Kurzbroschüre sind die detaillierten Bemerkungen und Hinweise, verbunden mit einer Würdigung und Empfehlungen, zum Gesamtbudget zu finden. Im Weiteren hat die Geschäftsprüfungskommission die wesentlichen Bemerkungen und wichtigsten Punkte zur neuen Rechnungslegung RMSG (Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden), gültig ab 1. Januar 2019, dargelegt.

Die Geschäftsprüfungskommission prüft im Speziellen die Nachhaltigkeit des Budgets, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung als Teil des Gesamtbudgets für das kommende Jahr. Sie analysiert und hinterfragt auch sachkritisch und aus betriebswirtschaftlicher Sicht insbesondere den Finanz- und Investitionsplan für die kommenden fünf Jahre.

Die Prüfung erfolgte mit den umfangreichen Budgetunterlagen aus Protokollen, Soll-Ist-Vergleichen der Vergangenheit, Befragungen von Stadtrat und Verwaltung und der Analyse diverser Investitionsprojekte. Andererseits hat sich die Geschäftsprüfungskommission einen Gesamtüberblick und ein Urteil von der künftigen Finanzsituation der Stadt



5. Dezember 2019  
Seite 16

verschafft. Ergänzend hat sie sich intensiv und proaktiv mit der neuen Rechnungslegung RMSG befasst. Eine Rechnungslegung, die sich an die Privatwirtschaft angleicht und mit der betriebswirtschaftlichen Sichtweise mehr Gewicht erhält. Dies bedeutet unter vielem anderen im Wesentlichen die zwingende Auflösung von stillen Reserven im Finanzvermögen, was automatisch zu höherem Eigenkapital führt, nicht aber zu einer verbesserten Liquidität. Die Abschreibungsdauer entspricht fortan der Nutzungsdauer. Die Erfolgsrechnung ist neu zweistufig, um das operative vom finanzpolitischen Ergebnis zu trennen. Ansatzpunkt für die Steuerfussdiskussion bleibt aber das Gesamtergebnis, wobei das operative Ergebnis aus Sicht der GPK stärker gewichtet werden sollte.

Das bedeutende Geschäft wurde mit einer Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Stadtrates, der Finanzverwaltung und der Geschäftsprüfungskommission, eng begleitet. Der Fokus lag bei der Bildung des Anlagenbuches. Zudem wurde für die Gestaltung und Neubewertung der Anlagegüter im Finanz- und Verwaltungsvermögen die externe Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (PwC) beigezogen.

Alle wesentlichen Veränderungen werden gemäss Vorgaben des Amtes für Gemeinden in einem Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019, der Gegenstand der Jahresrechnung 2019 und somit auch Prüfungsgegenstand der GPK ist, ausgewiesen. Dieser Bericht wird im kommenden Jahr zusammen mit der Jahresrechnung 2019 in einem Antrag zur Genehmigung vorgelegt.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass das vorliegende Budget 2020 in der Gesamtheit plausibel und gut nachvollziehbar ist. Sie unterstützt somit das vom Stadtrat erstellte Budget 2020, basierend auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 76 %. Die Geschäftsprüfungskommission kann die Überlegungen zur Beibehaltung des Steuerfusses gut nachvollziehen und unterstützt deshalb auch diesen Antrag des Stadtrates. Die Steuerausfälle auf Grund der genehmigten Steuervorlage, zusammen mit der Verfolgung einer stabilen Steuerfusspolitik und -entwicklung, überzeugen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget 2019 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 76 % zu genehmigen.

*Hermann Blöchlinger* dankt im Namen der Geschäftsprüfungskommission für die gute, konstruktive und kooperative Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und sämtlichen am Budgetprozess involvierten Verwaltungseinheiten. Die Geschäftsprüfungskommission ist überzeugt, mit ihren Arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und zu einem nachhaltig gesunden Finanzhaushalt der Stadt geleistet zu haben.

Im Namen des Stadtrats dankt *Stadtpräsident Martin Stöckling* der Geschäftsprüfungskommission für die Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht auch an *Edi Alpiger, Leiter Finanzverwaltung*, für die anspruchsvolle Vorbereitungsarbeit.

#### **D. Diskussion**

*Tobias Uebelhart, Vizepräsident GLP*, erinnert daran, dass die Bürgerversammlung dem Stadtrat vor einem Jahr einen Auftrag erteilt hat. Der Stadtrat soll einen Beschluss vorlegen, der das Ziel netto-null Treibhausgasemissionen bis 2040 in der Gemeindeordnung verankert. Heute, zwei Bürgerversammlungen später, liegt dieser Beschluss noch nicht vor. Trotzdem hat der Stadtrat aufgezeigt, dass er bereits Massnahmen getroffen hat,



5. Dezember 2019

Seite 17

dieses Ziel zu erreichen. Es ist aber klar, dass die Stadt noch längst nicht am Ziel ist. Dies zeigt auch ein Blick auf das Label Energiestadt, bei dem es 79 konkrete Bereiche gibt, in denen Massnahmen ergriffen und Ziele vereinbart werden können. 2017 hat die Stadt das Minimalziel für dieses Ziel erreicht. Im Kanton St. Gallen haben mehrere Städte das Ziel von 75 % erreicht und so das Energiestadt-Label Gold entgegen genommen. Aus Sicht der GLP sollte dies auch für die Stadt Rapperswil-Jona möglich sein. Als Sofortmassnahmen beantragt die Klimaallianz aus GLP, SP und UGS, dass der Fonds für erneuerbare Energien einmalig um Fr. 500'000.— erhöht wird zu Lasten der Ausgleichsreserve. Mit dieser Massnahmen kann die Stadt ihre Vorbildfunktion besser wahrnehmen und ihre eigenen Bauten klimafreundlich erstellen. Dies zeigt sich auch darin, dass die Stadt für das Jahr 2020 einen Bezug von Fr. 450'000.— aus dem Energiefonds budgetiert hat. Diese Mittel sollen auch künftig zur Verfügung stehen.

*Markus Gisler, Präsident FDP*, hält fest, dass die Einlage in die Ausgleichsreserve von 3,1 Mio. Franken nur im Kleingedruckten zu finden ist. Die Stadt verfügt bereits heute über 27 Mio. Franken Reserven. Das sind 30 Steuerprozent. Im Kanton St. Gallen sind hingegen 20 Steuerprozent üblich. Dies wären 18 Mio. Franken. Die Stadt wird mit einem riesigen Überschuss von 17 Mio. Franken abschliessen, obwohl *Stadtpräsident Martin Stöckling* vor zwei Wochen noch mit 15 Mio. Franken argumentierte. Aufgrund von Steuernachzahlungen würde es nicht wundern, wenn sich die Zahl bis Ende Jahr auf 20 Mio. Franken erhöhen würde. Es ist zwar zutreffend, dass mit der Annahme der Steuervorlage mit Mindereinnahmen zu rechnen ist, doch kommt diese erst im Jahr 2021 zum Tragen. Doch auch mit Mindereinnahmen von 9 Mio. Franken wäre ein Überschuss von 8 Mio. Franken gegeben. Hinzu kommt, dass mit der Umsetzung von RMSG die stillen Reserven des Finanzvermögens transparent werden. Als Beispiele nennt *Markus Gisler*, dass die Stadt alle Liegenschaften des Finanzvermögens zum Verkehrswert ausweisen muss. Die Stadt besitzt 25 % am Elektrizitätswerk Rapperswil-Jona AG und 35 % an der Energie Zürichsee Linth AG. Die Aktien beider Unternehmen werden am Markt gehandelt. Wird der Marktwert beider Unternehmen zusammengezählt sind dies heute 47 Mio. Franken. Als weiteres Beispiel gilt die Liegenschaft Kreuz mit 8'500 m<sup>2</sup> Land. Der Landpreis im Zentrum Jona beträgt Fr. 4'000.—. Dies ergibt weitere 34 Mio. Franken. Steuern sind dazu da, dass der Betrieb der Stadt garantiert ist und sie die nötigen Investitionen finanzieren kann. Bis jetzt hat dies immer problemlos geklappt. Es besteht gar ein Vermögen pro Kopf von derzeit Fr. 160.—/Kopf (ohne stillen Reserven). Mit der Umsetzung von RMSG wird dieser Betrag um einiges höher ausfallen. Die FDP beantragt eine Steuerfusssenkung von 3 %, was 2,7 Mio. Franken entspricht. Selbst bei Annahme der Steuerfusssenkung können der Reserve noch Fr. 400'000.— zugeführt werden. Es macht keinen Sinn, weitere Reserven zu bilden, da diese gar nicht bezogen werden können. Obwohl eine spätere Erhöhung nicht zu erwarten ist, wäre dies jederzeit möglich. Fest steht, dass heute eine Einlage in die Reserve von 3,1 Mio. Franken nicht nötig ist.

*Hans Peter Rathgeb, Präsident SVP*, hat den Antrag der FDP in seiner Partei ausführlich studiert. Der Antrag überzeugt die SVP, weshalb sie ihn unterstützt.

*Robin Fetz, SP*, erinnert daran, dass *Stadtpräsident Martin Stöckling* den Überschuss als einen Glücksfall bezeichnet hat und die Liegenschaft Kreuz nicht einfach so für eine Steuersenkung veräussert werden kann. Gemäss der Finanzplanung des Stadtrates



5. Dezember 2019  
Seite 18

kann bei einer Beibehaltung des Steuerfusses bereits für das Jahr 2021 ein Minus resultieren. Im schlimmsten Fall müssen die Steuern in ein paar Jahren um einiges erhöht werden. Noch schlimmer wäre es, wenn die Stadt Leistung kürzen müsste. Die SP will nicht riskieren, dass die Stadt für Projekte aus dem Bereich Sport oder solche, die die Lebensqualität verbessern oder erhalten das, Geld fehlt. Die SP findet es kurzsichtig, die Steuern zu senken und grosse zusätzliche Mindereinnahmen 2,7 Mio. Franken pro Jahr zu verursachen. Gross profitieren werden aufgrund der Steuerprogression ohnehin nur die Bestverdienenden in der Stadt, während die Normalverdienenden mit einer Steuersenkung von 3 % nur ein paar Franken weniger Steuern zahlen, im schlimmsten Fall aber an städtischen Leistungen verlieren werden. Die SP spricht sich gegen eine Steuersenkung aber für eine Erhaltung einer lebenswerten Stadt aus.

Die GLP sieht durchaus das Potential für eine Steuersenkung. *Andreas Bisig, Präsident GLP*, führt aus, dass die Stadt einerseits über viel mehr Eigenkapital als nötig verfügt. Andererseits hat der Stadtrat in den vergangenen Jahren viel zu vorsichtig budgetiert und weist Jahr für Jahr Millionenüberschüsse aus. Dies sogar dann, wenn ein Defizit budgetiert ist. Ein sinkender Steuerfuss treibt Mietzinsen in die Höhe. Zwar wird in der Stadt viel gebaut, aber die neuen Wohnungen richten sich an mehrheitlich zahlungskräftiges Zielpublikum. Viele Familien ziehen aus der Stadt weg, weil sie keine bezahlbaren Wohnungen mehr finden. Dies sind überdurchschnittlich oft Familien, die sich in Vereinen, in der Schule oder anderen sozialen Bereichen engagieren. Die GLP erwartet, dass ein nächster Antrag von Steuersenkungen von Massnahmen im Bereich von bezahlbarem Wohnraum flankiert wird. Sie will nicht zu einer Schlafstadt ohne lebendiges Stadtleben werden, wie es dies rund um den Zürichsee schon zu oft gibt. Die GLP lädt die Bürgerversammlung ein, den Antrag der FDP abzulehnen.

*Stadtpräsident Martin Stöckling*, erläutert die Auswirkungen der gestellten Anträge auf den gestuften Erfolgsausweis. Die Anträge der GLP und der FDP werden nicht gegeneinander ausgemehrt, weil beide Anträge durch die geplante Reserve finanziert werden können. Die Einlage in die Reserve beträgt mit dem Antrag des Stadtrates 3,8 Mio. Franken. Wenn die Anträge der GLP und der FDP angenommen werden beläuft sich die Einlage auf rund Fr. 700'000.—. Bei ausschliesslicher Annahme des Antrages der FDP sind es 1,1 Mio. Franken und bei ausschliesslicher Annahme des Antrages der GLP sind es 3,3 Mio. Franken. Zuerst wird über den Antrag der GLP abgestimmt, weil er die laufende Rechnung betrifft und dann über den Antrag der FDP, der den Steuerfuss betrifft.

**Der Antrag der Klimaallianz (GLP, SP, Grüne), den Fonds für erneuerbare Energien einmalig um Fr. 500'000.— zu Lasten der Reserven (3,3 Mio. Franken statt 3,8 Mio. Franken) zu erhöhen, wird angenommen.**

**Der Antrag der FDP den Steuerfuss um 3 % auf 73 % zu senken und die Einlage in die Ausgleichsreserve entsprechend anzupassen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Es werden keine Wortmeldungen mehr gewünscht.

#### **E. Beschluss**

Die Bürgerversammlung beschliesst:



5. Dezember 2019  
Seite 19

1. Das Budget 2020, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird grossmehrheitlich genehmigt. Damit sind auch die Kredite für die Investitionen gemäss Liste im Abschnitt E Investitionsrechnung bewilligt. Die einzige Änderung betrifft den genehmigten Antrag der Klimaallianz (GLP, SP und GRÜNE), als Sofortmassnahme den Fond für erneuerbare Energien einmalig um Fr. 500'000.– zu Lasten der Reserven (3,3 Mio. Franken statt 3,8 Mio. Franken) zu erhöhen.
2. Für das Jahr 2020 werden folgende Steueransätze beschlossen:

– Gemeindesteuern	76 %
– Grundsteuern	0,3 ‰

## Traktandum 2

### **Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Beitrags an den Verein Jona-Uznach Flames zur Erstellung einer Trainingshalle im Grünfeld sowie die Überführung des Grundstücks-Nr. 234J in das Verwaltungsvermögen**

#### **A. Gutachten**

##### *Ausgangslage*

Die Stadt Rapperswil-Jona versteht sich unter anderem als Sportstadt und legt Wert auf ein attraktives Sportangebot für die städtische Bevölkerung. Dies zeigt sich neben einer attraktiven Sportinfrastruktur auch in der Vielfalt von Sportvereinen und Einzelsportlern im Bereich des Breiten- als auch des Leistungssports. Die Stadt unterstützt dabei Sportvereine, Sporttalente sowie allgemeine Breitensportprojekte. Dies erfolgt hauptsächlich durch Zurverfügungstellung von Infrastruktur, aber auch durch die Ausrichtung von Förderbeiträgen. Die Stadt sorgt auf der Grundlage der städtischen Siedlungsplanung, einer laufenden Sportstättenplanung sowie nach eigenen finanziellen Möglichkeiten dafür, dass genügend Sportanlagen in angemessener Qualität vorhanden sind. Sie erstellt, betreibt und unterhält eine Sportinfrastruktur, welche dem Schulsport ebenso dient wie dem Vereinssport, dem Breitensport und auch dem Leistungssport.

Die SC Rapperswil-Jona Lakers sowie die Jona-Uznach Flames kamen beide auf die Stadt zu mit dem Vorschlag, eigene Hallenprojekte auf eigene Rechnung zu erstellen und zu betreiben. Gleichzeitig haben beide Vereine angefragt, ob eine Unterstützung durch die Stadt in Form der Zurverfügungstellung von Land sowie mit einem Investitions- und Betriebsbeitrag möglich sei. Mit einer beschränkten Drittnutzung sollen darüber hinaus Einnahmen generiert werden.

Aus Sicht des Stadtrats ist bei beiden Vereinen der Bedarf nach Hallenfläche ausgewiesen. Beide Vereine verfügen neben der ersten Mannschaft über umfangreiche Nachwuchs- und Juniorenorganisationen. Bei den SC Rapperswil-Jona Lakers soll die zusätzliche Trainingshalle überwiegend den Nachwuchsmannschaften zur Verfügung stehen und diesen mehr Eiszeit ermöglichen. Die Jona-Uznach Flames nutzen heute die städtische Halleninfrastruktur. Dabei sind sie selbstverständlich im Trainings- wie auch im Meisterschaftsbetrieb von den übrigen Hallennutzern, wie z.B. der Schule oder anderen Vereinen, abhängig. Der Bedarf nach Hallenfläche übersteigt deutlich das heute für die Fla-



5. Dezember 2019

Seite 20

mes verfügbare Angebot. Darüber hinaus fehlt heute in der Stadt eine auf die spezifischen Bedürfnisse des Unihockey-Sports ausgerichtete Halle.

#### *Vorgeschichte*

Die Bürgerversammlung hat am 5. April 2016 einen Baukredit für ein neues temporäres Ausseneisfeld auf dem heutigen Fussballplatz Lido genehmigt. Im Weiteren ist an dieser Bürgerversammlung auch ein Projektierungskredit bewilligt worden. Dabei sollte das heutige Ausseneisfeld auf dem Dach der Bootshallen überdacht werden. Für das temporäre Ausseneisfeld wurde mit Kosten von gut 2 Mio. Franken gerechnet. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Nachtragskrediten weitere Fr. 400'000.– für eine Betonbodenplatte sowie für Garderobencontainer bewilligt.

Im Verlauf der Planung wurden dann verschiedene Varianten geprüft. Unter anderem wurde eine Überdachung der provisorischen Eisfläche mit einem Membrandach, welches nachher auf das bestehende Eisfeld gezügelt wird, und als Alternative dazu der Bau einer definitiven Trainingshalle auf dem erweiterten Sockelbau geprüft. Das Membrandach wurde aus Nutzungsgründen, die Trainingshalle auf dem Sockelbau aus Kostengründen verworfen. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat im September 2017 entschieden, den Bau einer neuen Eistrainingshalle zurückzustellen. Die dafür durch die Bürgerschaft bewilligten Kredite im Umfang von rund 2,4 Mio. Franken wurden lediglich in untergeordnetem Umfang für Planungen beansprucht und blieben im Übrigen ungenutzt stehen.

#### *Städtischer Beitrag an die beiden Hallenprojekte*

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Stadtrat die private Initiative der beiden Vereine für die ambitionierten Projekte. Die Stadt leistet je einen Unterstützungsbeitrag von 1,5 Mio. Franken und stellt das benötigte Land im Grünfeld (Grundstück-Nr. 234J) im Rahmen eines entschädigungslosen Baurechts über 50 Jahre zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht bei beiden Hallen ein zusätzlicher Nutzen im Interesse der Öffentlichkeit in Form von nutzbaren Hallenstunden, z.B. für Schulsport, öffentlichen Eislauf, für weitere Vereine wie den Eislaufclub oder für die EXPO. Mit Blick darauf soll an den Unterhalt der Hallen zukünftig eine Unterstützung an die Betriebskosten geleistet werden. Der entsprechende Unterstützungsbetrag bewegt sich pro Halle im Rahmen von Fr. 150'000.– bis 250'000.–. Der genaue Betrag ist zurzeit noch in Verhandlung und dürfte bis zum 5. Dezember 2019 feststehen. Diese Beiträge werden zukünftig im Rahmen des Budgets der Bürgerschaft vorgelegt.

Beide Hallenprojekte werden voraussichtlich durch den St. Gallischen Sporttotofonds mit einem substantiellen Beitrag unterstützt. Entsprechende Vorbescheide der Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände, die Beiträge in Aussicht stellt, liegen vor. Diese Beträge würden direkt an die beiden Sportvereine ausgerichtet.

#### *Baubeschrieb*

Die unmittelbare Nähe zur Grünfeldhalle bestimmt Setzung und Ausdruck der neuen Flames-Arena. Parallel zur bestehenden Halle erscheint der Neubau giebelständig und in dezentem Petrolblau an der Grünfeldstrasse. Im Sinne einer kostenoptimierten Realisierung wird die Materialisierung der Flames-Arena aussen und innen geprägt von einem industriellen Charme, welcher sich in rohen und robusten Oberflächen widerspiegelt.



5. Dezember 2019

Seite 21

Spielende und Besuchende können ihre Velos vor der Halle abstellen und das Gebäude über den Windfang betreten. Spielende erreichen ihre Garderoben über den rückwärtigen Korridor, um danach umgezogen und mit sauberen Schuhen direkt auf das Spielfeld zu gelangen. Besuchende werden über die breite Treppe in das Galeriegeschoss geleitet, welches über die Tribüne mit dem Hauptspielfeld verbunden wird. Herzstück der neuen Flames-Arena soll das Unihockey-Hauptspielfeld mit zugehöriger Tribüne für 500 Personen werden. Ein zusätzliches Kleinspielfeld bringt die nötige Flexibilität bei gleichzeitiger Belegung der Spielfelder. Während im Erdgeschoss zusätzlich Garderoben-, Toiletten- und Technikräume vorgesehen sind, belegen Büro-, Gastro- und Nebenräume das Galeriegeschoss. In der vorgesehenen Snackecke soll den Besuchenden ein einfaches Angebot an Getränken und Speisen angeboten werden können. Die Halle ist nicht unterkellert, Spielmaterial kann unter der Tribünenkonstruktion gelagert werden.

Die erdgeschossig platzierten Öffnungen funktionieren einerseits als Fluchtweg, werden aber auch für die Anlieferung von grösseren Geräten und Material benötigt. Dank der unmittelbaren Nähe zur Grünfeldhalle können die Nutzflächen beider Hallen für grössere Anlässe gegenseitig zugänglich gemacht werden. Zusätzlich ist es über Verbindungstüren möglich, die Garderoben- und Infrastrukturräume der Flames-Arena und der Lakers-Halle gegenseitig zu nutzen.

Dank intelligenter Konzepte sollen Synergien in der Haustechnik der Flames-Arena und der Lakers-Halle genutzt werden. Dabei steht ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Energie im Vordergrund. Bei der Eisaufbereitung für die Lakers-Halle entsteht Abwärme, welche möglichst sinnvoll für die Heizung der Unihockeyhalle benutzt werden soll. Die Möglichkeit für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Flames-Arena ist gegeben.

#### *Übertragung ins Verwaltungsvermögen*

Die Stadt hat das Grundstück Nr. 234J am 19. Juli 2012 zu einem Preis von 2,3 Mio. Franken erworben. Es dient als Landreserve für künftige Entwicklungen. Das Grundstück Nr. 234J ist dem Finanzvermögen zugeteilt.

Das Verwaltungsvermögen dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung (gesetzlich und selbstgewählte Aufgaben), während zum Finanzvermögen alle Vermögenswerte gehören, die die Stadt jederzeit realisieren respektive verkaufen kann, ohne dass die öffentliche Aufgabenerfüllung beeinträchtigt wird. Dies bedeutet, dass beim Finanzvermögen die Erstellung, der Betrieb, die Sanierung etc. kostendeckend zu erfolgen haben und dafür keine Steuermittel eingesetzt werden.

Das Grundstück wird den beiden Vereinen als selbständiges und dauerndes Baurecht unentgeltlich abgegeben. Damit ist die Überführung dieses Grundstücks in das Verwaltungsvermögen notwendig. Dies stellt kreditrechtlich eine Ausgabe dar. Für die Überführung ist der amtliche Verkehrswert massgebend. Dieser beläuft sich gemäss Schätzung auf Fr. 1'980'000.-. Da das Grundstück im weiteren Verlauf dieses Projekt aufgeteilt wird, wird je von einem Betrag von Fr. 990'000.- ausgegangen.

Dieser Betrag ist von der Stimmbürgerschaft kreditieren zu lassen, damit die Überführung entsprechend erfolgen kann. Anschliessend ist der Betrag planmässig abzuschrei-



5. Dezember 2019  
Seite 22

ben.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Verein Jona-Uznach Flames wird ein Beitrag von 1,5 Mio. Franken an die Trainingshalle bewilligt.
2. Dem Kredit von Fr. 990'000.– für die Übertragung des Grundstücks Nr. 234J ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
3. Von der Übernahme eines Beitrags an den jährlichen Betriebskosten wird Kenntnis genommen.

### **B. Ausführungen durch Stadtpräsident Martin Stöckling und Stadtrat Thomas Furrer**

*Stadtpräsident Martin Stöckling* führt aus, dass der Stadtrat entschieden hat, zwei getrennte Vorlagen zu unterbreiten. Grund dafür ist, dass es sich um zwei separate Projekte handelt. Theoretisch könnte eine Vorlage abgelehnt werden.

Die Bürgerversammlung hat am 5. April 2016 einen Baukredit von 2,1 Mio. Franken für ein neues temporäres Ausseneisfeld mit Membrandach auf dem Fussballplatz Lido genehmigt. Es war beabsichtigt, das Membrandach nach der Sanierung des Lido auf das bestehende Eisfeld zu verschieben und das provisorische Eisfeld abzubauen. Anschliessend verabschiedete der Stadtrat zwei Nachtragskredite im Umfang von Fr. 400'000.– für eine Betonplatte sowie Garderoben-Container. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Es stellte sich bald heraus, dass das Membrandach aus Nutzungsgründen und die Trainingshalle auf einem Sockelbau aus Kostengründen nicht realisierbar sind. Da sich die Kosten für eine feste Überdachung auf fast 50 Mio. Franken beliefen, hat der Stadtrat im September 2017 entschieden, die Eistrainingshalle zurückzustellen und die Sanierung des Schwimmbades Lido weiterzuverfolgen.

Gleichzeitig suchten die Flames auf eigene Faust nach einer Lösung für eine Trainingshalle. Dies führte zu einer gemeinsamen Weiterentwicklung der beiden Projekte mit der Stadt. Es zeigte sich schnell, dass für die Realisierung der beiden Trainingshallen Land, ein Unterstützungsbeitrag sowie ein regelmässiger Betriebsbeitrag zur Verfügung gestellt werden müssen. Vor dem Hintergrund, dass die Bürgerschaft bereits Kredite im Umfang von 2,5 Mio. Franken für eine Trainingsmöglichkeit gesprochen hat, will der Stadtrat diesen auf 3 Mio. Franken erhöhen und auf die beiden Clubs verteilen.

Sowohl die Flames als auch die Lakers sind zwei Vereine unter vielen in der Stadt, die sehr stark in der Nachwuchsförderung engagiert sind. Es bestehen gar Wartelisten. Am Abend von 17.00 bis 22.00 Uhr ist die städtische Halleninfrastruktur ausgelastet. Mehr Platz kann nicht vergeben werden. Frei sind die Hallen am Morgen, aber dann ist eine Vereinsnutzung nicht realistisch. Der Bedarf der Vereinsnutzung ist deshalb ausgewiesen. Kommt hinzu, dass bis heute keine richtige Unihockeyhalle existiert. Schulsporthallen sind keine Hallen für einen Meisterschaftsbetrieb.



5. Dezember 2019  
Seite 23

Auch die Lakers haben eine grosse Nachwuchs- und Juniorenorganisation. Die Trainingshalle soll überwiegend Nachwuchsmannschaften zur Verfügung stehen.

Der städtische Beitrag an die beiden Trainingshallen setzt sich wie folgt zusammen:

- Stadtrat unterstützt private Initiative der Vereine mit Beitrag von 1,5 Mio. Franken
- Für entschädigungsloses Baurecht über 50 Jahre ist Überführung des Grundstücks in Verwaltungsvermögen notwendig: Fr. 990'000.—
- Übernahme eines Beitrags an jährliche Betriebskosten, der im Rahmen des jährlichen Budgets unterbreitet wird:
  - Flames: Fr. 100'000.—
  - Lakers: Fr. 200'000.— plus zwei Vollzeitstellen Eismeister
- Beitrag Sporttotofonds:
  - Flames: Fr. 480'000.—
  - Lakers: Fr. 700'000.—

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die beiden Clubs tragfähige Konzepte erarbeitet haben. Sollten die Hallen dereinst nicht mehr tragfähig sein, bleibt der Bedarf für den Nachwuchssport bestehen. Der Stadtrat hat sichergestellt, dass der Betrieb der beiden Hallen in einem solchen Fall weitergeführt werden kann und die Stadt diese zu vernünftigen Kosten übernehmen kann.

*Stadtrat Thomas Furrer*, erläutert, dass heute der Reitstall Slagmolen auf der Teilfläche des städtischen Grundstücks Nr. 234J beheimatet ist. Der Betrieb wird aber per Ende Jahr eingestellt. Das Grundstück liegt in der Intensiverholungszone, in der die Gebäudehöhe maximal 12 m und die Firsthöhe maximal 16 m betragen darf. Zudem liegt das Grundstück im Grundwasserschutzgebiet, was wichtig für die Auflagen des Projektes ist. Es ist aber möglich, die beiden Projekte an diesem Standort zu realisieren. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass beide Hallen die bestehenden Sportstätten in der Umgebung ergänzen. Obwohl vor Jahrzehnten festgelegt wurde, dass der Eissport sich im Lido und die Ballsportarten sich im Grünfeld befinden, sprechen im heutigen Zeitpunkt strategische Überlegungen dagegen.

An den Visualisierungen lassen sich zwei Architekturhandschriften erkennen. Trotzdem wurde Wert darauf gelegt, die beiden Projekte aufeinander zu komponieren. Der Grundriss der Flames-Halle zeigt ein Grossfeld und ein kleines Spielfeld in Kombination. Es wird sogar möglich sein, gleichzeitig auf beiden Feldern zu spielen, was den zahlreichen Mannschaften zu Gute kommt. Der Eingang ist von der Grünfeldstrasse her geplant. Die Spieler würden rückwärtig zu den Garderoben gelangen, sich umziehen und direkt auf die Spielfelder gelangen. Für die Zuschauer ist ein Galleriegeschoss geplant. Die Stadt bietet mit einem Näherbaurecht Hand für eine optimale Ausnutzung der Grundstücksfläche. Auch auf der Südseite wird direkt an die Grenze gebaut. Für einen Fussweg ist eine Mutation vorgesehen, um eine gute Vernetzung sicherzustellen.

Das Vorprojekt aus dem Juni 2017 weist noch ein Grasdach auf. Dieses wurde zwischenzeitlich angepasst, um die Installation einer Photovoltaikanlage sicherzustellen. Im



5. Dezember 2019  
Seite 24

Ausdruck ist ein industrieller Bau in petrolblau geplant mit grossen Fensteröffnungen. Zur betrieblichen Optimierung sind Verbindungen zwischen den Trainingshallen vorgesehen. Die Tribüne der Flames-Halle fasst rund 500 Personen. Sofern die Bürgerversammlung den Anträgen des Stadtrates zustimmt, werden die beiden Projekte weiterverfolgt.

Vor der Diskussion informiert *Stadtpräsident Martin Stöckling* fest, dass ein Antrag der GLP eingegangen ist, der beide Trainingshallen betrifft. Er ist als Auflage an die beiden Kredite an die Clubs zu verstehen. In Absprache mit dem Antragsteller wird der Antrag nicht bei beiden Traktanden gestellt. Sowohl die Zustimmung, als auch die Ablehnung gelten für beide Traktanden.

### **C. Diskussion**

*Andreas Bisig, Präsident GLP*, bringen nicht nur sportliche Leistungen zum Staunen, sondern auch die Schönheit der Natur. Sport und Natur sind zwei Themen die gut zusammenpassen. Die GLP begrüsst die private Initiative der Lakers und der Flames zu Gunsten des Nachwuchses. Mit ihrem Angebot im Breiten- und Spitzensport leisten die Flames einen Beitrag zur Allgemeinheit, weshalb auch die finanzielle Unterstützung der Stadt gerechtfertigt ist. Nicht überzeugt ist die GLP von der baulichen Umsetzung der Trainingshallen. Der Stadtrat hat es verpasst die fünf Mio. Franken Steuergelder an klare Bedingungen zu knüpfen, wie die Förderung der Artenvielfalt im Siedlungsgebiet oder des öffentlichen Verkehrs. Direkt vor Ort ist eine Bushaltestelle vorhanden und ab 2024 wird der Bahnhof Blumenau im Halbstundentakt betrieben. Trotz dieser guten Anbindung des öffentlichen Verkehrs wird das Grundstück durch die Gebäude und die Parkplätze praktisch vollständig versiegelt. Es kann nicht sein, dass noch mehr Grünfläche für Parkplätze geopfert wird und damit indirekt mehr Verkehr auf die Strassen bringt. Deshalb beantragt die GLP, dass die Anzahl Parkplätze für die Hallenprojekte auf dem Grundstück Nr. 234J bei den projektierten Parkplätzen auf dem Grundstück belassen werden. Es soll keine nachträgliche Ergänzung von Parkplätzen auf Nachbargrundstücken erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die meisten Forderungen nach mehr Nachhaltigkeit ohne die Trainingshallen zu verzögern nicht mehr umsetzen. Die GLP hofft, dass im Baubewilligungsverfahren der gesetzliche vorgeschriebene ökologische Ausgleich vom Stadtrat eingefordert wird und die versprochenen Solaranlagen und Abwärmenutzungen auch tatsächlich umgesetzt werden. Im Sinne eines nachhaltigen Sporterlebnisses bittet die GLP, die Trainingshallen mit dem Ergänzungsantrag der GLP zu unterstützen. Die weitere Verkehrserschliessung im Grünfeld sollte mit dem öffentlichen Verkehr erfolgen.

*Stadtrat Thomas Furrer* entgegnet, dass die Bauten zwar einen grossen Fussabdruck aufweisen, demgegenüber aber Bäume entlang der Oberseestrasse und eine minimale Parkierungsanlage mit 25 Parkplätzen erstellt werde. Das Anliegen der GLP werde so verstanden, dass vor allem nördlich des Baugrundstücks keine weiteren Parkplätze erstellt werden. Dies ist nicht vorgesehen. Die Umgebungsgestaltung wird so behutsam als möglich erfolgen und soweit, als dies der Grundwasserschutz zulässt.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.



5. Dezember 2019  
Seite 25

**Der Antrag der GLP, wonach die Anzahl Parkplätze für die Hallenprojekte auf dem Grundstück 234J bei den projektierten Parkplätzen auf dem Grundstück belassen werden sollen und keine nachträgliche Ergänzung von Parkplätzen auf Nachbargrundstücken erfolgen soll, wird abgelehnt.**

#### **D. Beschluss**

Die Bürgerversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Dem Verein Jona-Uznach Flames wird ein Beitrag von 1,5 Mio. Franken an die Trainingshalle bewilligt.
2. Dem Kredit von Fr. 990'000.– für die Übertragung des Grundstücks Nr. 234J ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
3. Von der Übernahme eines Beitrags an den jährlichen Betriebskosten wird Kenntnis genommen.

*Mike Zimmermann, Präsident Jona-Uznach Flames, freut sich und ist berührt über den Beschluss der Bürgerversammlung. Er bedankt sich im Namen der Unihockey- und sportbegeisterten Kinder, im Namen der Mitglieder der Flames, des Projektteams und des Vorstandes. Die Bürgerversammlung ermöglicht mit dem Ja, dass der Verein das Projekt einen entscheidenden Schritt weiterbringen kann. Er bedankt sich auch beim Stadtrat und der Stadtverwaltung für das Vertrauen in das Projekt und die Unterstützung.*



5. Dezember 2019  
Seite 26

### Traktandum 3

#### **Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Beitrags an den Verein SC Rapperswil-Jona Lakers zur Erstellung einer Trainingshalle im Grünfeld sowie die Überführung des Grundstücks-Nr. 234J in das Verwaltungsvermögen**

##### **A. Gutachten**

###### *Ausgangslage*

Die Stadt Rapperswil-Jona versteht sich unter anderem als Sportstadt und legt Wert auf ein attraktives Sportangebot für die städtische Bevölkerung. Dies zeigt sich neben einer attraktiven Sportinfrastruktur auch in der Vielfalt von Sportvereinen und Einzelsportlern im Bereich des Breiten- als auch des Leistungssports. Die Stadt unterstützt dabei Sportvereine, Sporttalente sowie allgemeine Breitensportprojekte. Dies erfolgt hauptsächlich durch Zurverfügungstellung von Infrastruktur, aber auch durch die Ausrichtung von Förderbeiträgen. Die Stadt sorgt auf der Grundlage der städtischen Siedlungsplanung, einer laufenden Sportstättenplanung sowie nach eigenen finanziellen Möglichkeiten dafür, dass genügend Sportanlagen in angemessener Qualität vorhanden sind. Sie erstellt, betreibt und unterhält eine Sportinfrastruktur, welche dem Schulsport ebenso dient wie dem Vereinssport, dem Breitensport und auch dem Leistungssport.

Die SC Rapperswil-Jona Lakers sowie die Jona-Uznach Flames kamen beide auf die Stadt zu mit dem Vorschlag, eigene Hallenprojekte auf eigene Rechnung zu erstellen und zu betreiben. Gleichzeitig haben beide Vereine angefragt, ob eine Unterstützung durch die Stadt in Form der Zurverfügungstellung von Land sowie mit einem Investitions- und Betriebsbeitrag möglich sei. Mit einer beschränkten Drittnutzung sollen darüber hinaus Einnahmen generiert werden.

Aus Sicht des Stadtrats ist bei beiden Vereinen der Bedarf nach Hallenfläche ausgewiesen. Beide Vereine verfügen neben der ersten Mannschaft über umfangreiche Nachwuchs- und Juniorenorganisationen. Bei den SC Rapperswil-Jona Lakers soll die zusätzliche Trainingshalle überwiegend den Nachwuchsmannschaften zur Verfügung stehen und diesen mehr Eiszeit ermöglichen. Die Jona-Uznach Flames nutzen heute die städtische Halleninfrastruktur. Dabei sind sie selbstverständlich im Trainings- wie auch im Meisterschaftsbetrieb von den übrigen Hallennutzern, wie z.B. der Schule oder anderen Vereinen, abhängig. Der Bedarf nach Hallenfläche übersteigt deutlich das heute für die Flames verfügbare Angebot. Darüber hinaus fehlt heute in der Stadt eine auf die spezifischen Bedürfnisse des Unihockey-Sports ausgerichtete Halle.

###### *Vorgeschichte*

Die Bürgerversammlung hat am 5. April 2016 einen Baukredit für ein neues temporäres Ausseneisfeld auf dem heutigen Fussballplatz Lido genehmigt. Im Weiteren ist an dieser Bürgerversammlung auch ein Projektierungskredit bewilligt worden. Dabei sollte das heutige Ausseneisfeld auf dem Dach der Bootshallen überdacht werden. Für das temporäre Ausseneisfeld wurde mit Kosten von gut 2 Mio. Franken gerechnet. Darüber hinaus wurden im Rahmen von Nachtragskrediten weitere Fr. 400'000.– für eine Betonbodenplatte sowie für Garderobencontainer bewilligt.



5. Dezember 2019  
Seite 27

Im Verlauf der Planung wurden dann verschiedene Varianten geprüft. Unter anderem wurde eine Überdachung der provisorischen Eisfläche mit einem Membrandach, welches nachher auf das bestehende Eisfeld gezügelt wird, und als Alternative dazu der Bau einer definitiven Trainingshalle auf dem erweiterten Sockelbau geprüft. Das Membrandach wurde aus Nutzungsgründen, die Trainingshalle auf dem Sockelbau aus Kostengründen verworfen. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat im September 2017 entschieden, den Bau einer neuen Eistrainingshalle zurückzustellen. Die dafür durch die Bürgerschaft bewilligten Kredite im Umfang von rund 2,4 Mio. Franken wurden lediglich in untergeordnetem Umfang für Planungen beansprucht und blieben im Übrigen ungenutzt stehen.

#### *Städtischer Beitrag an die beiden Hallenprojekte*

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Stadtrat die private Initiative der beiden Vereine für die ambitionierten Projekte. Die Stadt leistet je einen Unterstützungsbeitrag von 1,5 Mio. Franken und stellt das benötigte Land im Grünfeld (Grundstück-Nr. 234J) im Rahmen eines entschädigungslosen Baurechts über 50 Jahre zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht bei beiden Hallen ein zusätzlicher Nutzen im Interesse der Öffentlichkeit in Form von nutzbaren Hallenstunden, z.B. für Schulsport, öffentlichen Eislauf, für weitere Vereine wie den Eislaufclub oder für die EXPO. Mit Blick darauf soll an den Unterhalt der Hallen zukünftig eine Unterstützung an die Betriebskosten geleistet werden. Der entsprechende Unterstützungsbetrag bewegt sich pro Halle im Rahmen von Fr. 150'000.– bis Fr. 250'000.–. Der genaue Betrag ist zurzeit noch in Verhandlung und dürfte bis zum 5. Dezember 2019 feststehen. Diese Beiträge werden zukünftig im Rahmen des Budgets der Bürgerschaft vorgelegt.

Beide Hallenprojekte werden voraussichtlich durch den St. Gallischen Sporttotofonds mit einem substantiellen Beitrag unterstützt. Entsprechende Vorbescheide der Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände, die Beiträge in Aussicht stellt, liegen vor. Diese Beträge würden direkt an die beiden Sportvereine ausgerichtet.

#### *Baubeschrieb*

Das Grundstück im Grünfeld eignet sich aufgrund seiner Lage, insbesondere der Nähe zur Bahnstation Blumenau, sehr für die Erstellung der beiden Trainingshallen. Zudem können Synergien mit der Sporthalle Grünfeld genutzt werden.

Das Gebäudevolumen von ca. 35'000.– m<sup>3</sup> wird im Minergie-standard erstellt. Mit der Photovoltaikanlage und der Wärmerückgewinnung bei der Kältemaschine und Wärmepumpe ist es möglich, die Trainingshalle mit einem sparsamsten Energieverbrauch zu betreiben. Später kann die Halle an das Anergie-Netz Obersee angeschlossen werden. Im Weiteren ist es möglich, die Überschussenergie an die anschliessenden Hallen Flammes und Turnhalle abzugeben.

Das Gebiet Grünfeld liegt in der Grundwasserschutzzone, wobei der Grundwasserspiegel ca. 4,5 m unter der Bodenplatte liegt. Über dem Grundwasserspiegel ist die natürliche Flussskies-Ablagerung, diese wird durch die Foundation nicht verletzt. Das Gebäude steht auf einer Flachfundation, sodass die Lasten flächig auf den Kieskoffer verteilt werden. Der zweigeschossige Gebäudeteil der Infrastruktur-Räume wird in Sichtbeton erstellt.



5. Dezember 2019  
Seite 28

Die inneren Trennwände sind zugleich die Tragwände für die Hallendach-Stahlkonstruktion. Die Stahlbinder werden als Fachwerke aus PE- und ROR-Profilen geschraubt.

Durch die spezielle runde Form der Binder-Fachwerke mit ROR-Profilen konnte das Gebäude-Volumen stark reduziert werden. Zwischen dem zweischaligen Metaldach liegt eine mindestens 220 mm Glasfaser-Isolation.

Das hallenseitige Metaldach ist mit einer Akustik-Perforierung ausgestattet, damit die Lärmemissionen nicht zu gross sind. Das Aussenmetaldach trägt die Photovoltaikanlage.

Der gesamte Innenausbau wird zweckmässig gezielt nach den modernsten Trainingsmethoden eingerichtet. Die Materialisierungen werden so gewählt, dass die Betriebskosten möglichst tief bleiben.

#### Übertragung ins Verwaltungsvermögen

Die Stadt hat das Grundstück Nr. 234J am 19. Juli 2012 zu einem Preis von 2,3 Mio. Franken erworben. Es dient als Landreserve für künftige Entwicklungen.

Das Grundstück Nr. 234J ist dem Finanzvermögen zugeteilt. Das Verwaltungsvermögen dient der öffentlichen Aufgabenerfüllung (gesetzlich und selbstgewählte Aufgaben), während zum Finanzvermögen alle Vermögenswerte gehören, die die Stadt jederzeit realisieren respektive verkaufen kann, ohne dass die öffentliche Aufgabenerfüllung beeinträchtigt wird. Dies bedeutet, dass beim Finanzvermögen die Erstellung, der Betrieb, die Sanierung etc. kostendeckend zu erfolgen haben und dafür keine Steuermittel eingesetzt werden.

Das Grundstück wird den beiden Vereinen als selbständiges und dauerndes Baurecht unentgeltlich abgegeben. Damit ist die Überführung dieses Grundstücks in das Verwaltungsvermögen notwendig. Dies stellt kreditrechtlich eine Ausgabe dar. Für die Überführung ist der amtliche Verkehrswert massgebend. Dieser beläuft sich gemäss Schätzung auf Fr. 1'980'000.-. Da das Grundstück im weiteren Verlauf dieses Projekt aufgeteilt wird, wird je von einem Betrag von Fr. 990'000.- ausgegangen.

Dieser Betrag ist von der Stimmbürgerschaft kreditieren zu lassen, damit die Überführung entsprechend erfolgen kann. An-schliessend ist der Betrag planmässig abzuschreiben.

#### Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verein SC Rapperswil-Jona Lakers wird ein Beitrag von 1,5 Mio. Franken an die Trainingshalle bewilligt.
2. Dem Kredit von Fr. 990'000.- für die Übertragung des Grundstücks Nr. 234J ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.



5. Dezember 2019  
Seite 29

3. Von der Übernahme eines Beitrags an den jährlichen Betriebskosten wird Kenntnis genommen.

### **B. Ausführungen durch Stadtrat Thomas Furrer**

Auf den ersten Blick fand *Stadtrat Thomas Furrer* wenig Freude an der Farbgebung der Hallen. Die Stadt würde den Kompromiss an diesem Standort aber voraussichtlich eingehen. Ob die Farbwahl schlussendlich der präsentierten Visualisierung entspricht, wird sich im Rahmen der weiteren Projektarbeit zeigen.

Auch mit diesem Projekt ist das Grundstück total ausgenutzt, was zu dem abgewinkelten Bau führte. Es wurden mehrere Varianten zur Setzung der beiden Baukörper geprüft. Letztlich überzeugte aber die vorliegende Version.

Das Projekt der Lakers bringt vor allem in energetischer Hinsicht viele Vorteile. Die Eis-erzeugung ist sehr energieintensiv. In Kombination macht dies an diesem Standort Sinn. Es ist vorgesehen, dass ein Fernwärmeverbund aufgebaut wird für die Abwärme von 1.2 GW/Jahr, die die Eisproduktion ergibt. Diese Abwärme kann für die Trainingshalle der Lakers und die Sporthalle Grünfeld genutzt werden. Auf der Visualisierung sind die Photovoltaik-Anlagen erkennbar, die eine Bedingung für die Energiebilanz der Trainingshalle ist.

Die zweigeschossige Trainingshalle weist ein Spielfeld von 60 m x 26 m, zwei Garderobentrakte, eine Eismaschine und ein Eingangsbereich zur Oberseestrasse auf. Die Spieler haben weitere Möglichkeiten, die Garderoben auf direktem Weg zu erreichen. Die Halle weist eine lichte Höhe von 7,00 m und sichtbare Metallträger auf. Auch die Stehbühne der Lakers bietet Platz für 500 Zuschauer. Die seitlichen Obergeschosse weisen Trainings- und Büroräume auf.

Weiter erinnert auch Stadtrat Thomas Furrer daran, dass die Erschliessung des öffentlichen Verkehrs optimal ist mit der Bushaltestelle Grünfeld und dem zukünftigen Halbstundentakt des Bahnhofes Blumenau. Durch ein identisches Niveau der beiden Hallen sind betriebliche Synergien wie z.B. die Nutzung einer gemeinsamen Putzmaschine, geplant. Dass die Trainingshalle der Lakers nicht wie ursprünglich vorgesehen im Lido betrieben werden soll, spielt keine Rolle. Wer weiss, dass er im Grünfeld trainiert, fährt von Anfang an dorthin und auch der Eismeister ist im Grünfeld stationiert und pendelt nicht zwischen dem Lido und dem Grünfeld. Mit Auflagen wird es möglich sein, die Eishalle in der Grundwasserschutzzone zu errichten.

### **C. Diskussion**

*Romy Gassmann Peisker, Marktgasse 10*, beurteilt die Situation am Bahnhof Rapperswil als Krieg, wenn ein Match der Lakers stattfindet. Wenn heute grosszügig Gelder für die Jugendförderung gesprochen werden, sollen die Lakers verpflichtet werden, dem Stadtrat Rechenschaft über die Gewaltprävention im Jugendbereich abzulegen.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* beurteilt das Votum als Auftrag, zusammen mit den La-



5. Dezember 2019  
Seite 30

kers gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft zu diesem Thema abzulegen.

*Romy Gassmann Peisker*, bestätigt diese Auslegung.

*Myrta Salvisberg, Tägernastrasse 43*, überzeugen die Ausführungen zu der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr nicht. Wenn zweimal 500 Personen die beiden Trainingshalle besuchen werden, reicht ein Bus nicht aus. Wo sollen diese Personen parkieren? Für die Parkierungsflächen der Geberit AG gilt ein allgemeines Parkverbot. Das Thema ist in einem weiteren Perimeter zu überprüfen.

Aus Sicht von *Stadtrat Thomas Furrer* ist das Anliegen berechtigt. Wenn zweimal 500 Personen zum selben Zeitpunkt an diesem Standort sind, wäre in einem ersten Schritt die Planung der beiden Clubs zu überdenken. Die Stadt wird so gut als möglich darauf hinwirken, dass solche Doppelnutzungen nicht stattfinden. Letztendlich ist der Standort aber auch sehr gut für den Veloverkehr geeignet. Insbesondere die Jugendmannschaften der Flames nutzen das Velo. Für den Nachwuchs der Lakers dürfte dies etwas schwieriger sein mit dem grossen Gepäck.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* ergänzt, dass das Votum von *Myrta Salvisberg* praktisch bei jeder Veranstaltungsbewilligung thematisiert wird. Es wird wenn immer möglich darauf hingewirkt, dass nicht gleichzeitig grosse publikumsintensive Veranstaltung nebeneinander stattfinden. Im Übrigen werden Shuttlebetriebe in den Bewilligungen verlangt.

*Silas Trachsel, Merkurstrasse 45*, ist selber ein Fan der Lakers und relativiert, dass für die Gewalt im Rahmen der Spiele oftmals nicht die Fans der Lakers verantwortlich sind. Aus seiner Sicht fehlt dem Projekt aber ein Mobilitätskonzept. Die geplanten Veloabstellplätze und die Erschliessung mit dem Stadtbus reichen nicht aus für das Publikum der Trainingshallen. Folge davon wird sein, dass im ganzen Quartier parkiert wird.

Aus Sicht von *Stadtrat Thomas Furrer* weist der Standort der Sportanlagen Grünfeld praktisch unbeschränkte Veloabstellflächen auf. Bei Veranstaltungen der Flames wurden bisher sogar Autoabstellplätze für Velos genutzt. Nebst den 25 geplanten Autoabstellplätzen sind im gesamten Grünfeldareal rund 500 Abstellplätze vorhanden. Wenn der Stadtbus zu wenig Kapazität aufweisen sollte, wird dieser mit einem Shuttlebetrieb ergänzt. Ein Mobilitätskonzept wird immer mit einer konkreten Veranstaltungsbewilligung erarbeitet. Für den Alltagsbetrieb sind die Kapazitäten in jeder Hinsicht gegeben.

*Silas Trachsel*, überzeugt diese Antwort. Sein Votum ist nicht als Rückweisungsantrag oder Auftrag zu verstehen.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

#### **D. Beschluss**

Die Bürgerversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Dem Verein SC Rapperswil-Jona Lakers wird ein Beitrag von 1,5 Mio. Franken an die Trainingshalle bewilligt.
2. Dem Kredit von Fr. 990'000.– für die Übertragung des Grundstücks Nr. 234J ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.



5. Dezember 2019  
Seite 31

3. Von der Übernahme eines Beitrags an den jährlichen Betriebskosten wird Kenntnis genommen.

*Simon König, Verwaltungsrat Lakers Sport AG*, bedankt sich im Namen der Nachwuchsorganisation aber auch im Namen der gesamten Rapperswil-Jona Lakers Organisation. Es wurde bisher sehr viel Aufwand, Geld und Freiwilligeneinsatz in dieses Projekt investiert. Die Tatsache, dass es nun weitergehen kann ist ein wichtiger Meilenstein.

#### **Traktandum 4**

#### **Bericht und Antrag über einen Baukredit für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer Gutachten**

##### **A. Gutachten**

Anlässlich der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2018 haben Sie im Rahmen der Budgetgenehmigung einem Projektierungskredit für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer in der Höhe von insgesamt Fr. 100'000.- zugestimmt. In der Zwischenzeit konnte die Planung soweit vorangetrieben werden, dass wir Ihnen nachstehend den Bericht und Antrag für den Baukredit unterbreiten können.

##### *Ausgangslage*

Um die steigenden Schülerzahlen im Primarschulhaus Hanfländer aufnehmen zu können, ist zusätzlicher Schulraum bereitzustellen. Aufgrund der Geburtenzahlen und Bautätigkeit im Quartier zeichnet sich ab, dass dieser Schulraum dauerhaft benötigt wird. Das Primarschulhaus Hanfländer deckt ein grosses Einzugsgebiet ab; unmittelbar in der Nähe befinden sich keine weiteren Primarschulhäuser. Im Quartier wohnhafte Schülerinnen und Schüler werden nur ausnahmsweise anderen Schuleinheit zugeteilt. Die nächsten Primarschulhäuser sind Herrenberg (westlich), Südquartier (südlich), Paradies-Lenggis (nördlich) oder Dorf/Schachen (östlich).

Aufgrund der erwarteten Schülerzahlen per Schuljahr 2020/2021 ist zusätzlicher Schulraum für zwei neu zu bildende Klassen zur Verfügung zu stellen. Der Bezug auf das Schuljahr 2020/2021 ist notwendig. Im laufenden Schuljahr musste eine Klasse in einem Werkraum und eine andere im Töpferraum einquartiert werden. Mit dem vorliegenden Bauprojekt ist es möglich, eine Entlastung für die Schulhausbelegung zu schaffen. Im neuen Gebäude werden zwei Kindergartenklassen untergebracht. Diese werden heute im Schulhaus unterrichtet.

##### *Projektbeschreibung der Architekten*

##### *Lage des Pavillontrakts*

Die Schulanlage Hanfländer entstand in den Jahren 1949 bis 1950, geplant durch die Architekten A. und H. Öschger. Das grosszügige Schularreal wurde ursprünglich sehr locker mit einem zweigeschossigen Hauptbau und zwei Pavillontrakten, welche mit einer gemeinsamen Überdachung verbunden waren, überbaut. Eine zweite Bauetappe, welche die südwestlich dem Hauptbau angegliederte Doppelturnhalle umfasst, startete noch während der 1. Bauphase. Die geplante 3. Etappe für einen Singsaal kam nie zur Realisierung.



5. Dezember 2019  
Seite 32

Im Laufe der Zeit sind die Anforderungen an Schulbauten stetig gestiegen. So wurde das ursprüngliche Ensemble aus den 50er Jahren in mehreren Schritten verdichtet und umgebaut. Der markanteste Eingriff stellt sicherlich der zusätzliche Pavillontrakt zwischen den beiden originalen, eingeschossigen Schulhauszeilen dar.

Mit der stetigen Zunahme der Schülerzahlen entstand die Notwendigkeit von zusätzlichen Räumlichkeiten für den Kindergarten. Ein freistehender Pavillon soll das Raumbedürfnis abdecken und gleichzeitig Rücksicht auf die geschützte Grundsubstanz (Schulhausbauten mit Parkanlage) nehmen. Dabei steht die möglichst optimale Angliederung an den bestehenden Schulhausbetrieb im Vordergrund.

Ideal erwies sich dabei die Positionierung, des ursprünglich von den Architekten Öschger vorgesehenen, nicht realisierten Singsaals. Damit liegt der geplante Pavillon südöstlich der bestehenden, eingeschossigen Schulhauszeilen und rahmt den Pausenplatz zusätzlich ein. Weiter ist dadurch auch die möglichst nahe Angliederung an die bestehende Schulanlage gewährleistet.

#### *Volumetrie / Raumprogramm*

Durch die in stumpfen Winkeln angeordneten Gebäudeteile der bestehenden Schulanlage entsteht eine sehr offene und einladende Anlage. Sämtliche Zugänge sind von dem zentralen Pausenraum her ersichtlich und somit klar und verständlich organisiert. Der geplante Pavillon nimmt die bestehende Formensprache auf und ist beim Eingang stumpfwinklig abgeknickt. Dadurch wiederholt sich die einladende Geste der übrigen Baukörper. Ein gedeckter Eingang wird möglichst nahe an die Überdachung der bestehenden Pavillon-Zeilen herangerückt, wodurch kurze und logische Verbindungen zwischen den verschiedenen Gebäudetrakten entstehen.

Über den gedeckten Eingang betritt man einen zentralen Garderoben-Raum, welcher als Scharnier zwischen den verschiedenen Räumen funktioniert. Von diesem Raum gelangt man über zwei Eingänge in die beiden Haupträume, die Kindergartenzimmer. Zwei weitere Durchgänge führen zu den Gruppen- und Nebenräumen. Die südöstlich gelegenen Gruppenräume teilen sich auf zwei Zimmer auf: Der kleinere Raum dient vornehmlich dem Teamteaching und Ergänzungsunterricht «Deutsch als Zweitsprache». Durch den Einbau einer Küche kann der Raum multifunktional als Unterrichtsraum aber auch als «Lehrerzimmer» genutzt werden. Der zweite, etwas grössere Gruppenraum ergänzt die beiden Kindergärten im alltäglichen Unterricht.

Daran angeordnet findet sich ein Archivraum zur Aufbewahrung von Unterrichtsmaterial. Der südliche Geräteraum ist von aussen erschlossen und ermöglicht die Lagerung von Spielgeräten und Unterrichtsmaterialien für den Aussenbereich.

Die nördlichen Nebenräume umfassen die WC-Anlagen sowie den Hauswart- und Technikbereich.

#### *Konstruktion*

Der Pavillon wird in Holzelementbauweise errichtet. Dies reduziert die Bauzeit und ermöglicht gleichzeitig ein ökologisches und nachhaltiges Bauwerk. Die einzelnen Wandelemente werden auf eine vor Ort betonierte Bodenplatte gesetzt und mit einer flachen Holzrippendecke zu einem stabilen Verbund zusammengefügt. Als Inhalt der Fassadenelemente bietet sich eine 24 cm starke, thermische Isolation aus Zelluloseflocken an.



5. Dezember 2019  
Seite 33

Die Holzrippendecke ist ebenfalls mit einer 32 cm starken Zellulose-Schicht ausgeflockt. Insgesamt erfüllt der Pavillon damit die aktuell geltenden Wärmedämmvorschriften.

#### *Materialien*

Die Holzfassade ist mit einer Deckleistenschalung aus Weisstanne geplant. Ein strukturiertes Fassadenbild mit lebendigem Schattenspiel ermöglichen die vertikalen Deckleisten mit einer Dimension von ca. 6 x 8 cm. Zum Schutz vor Verwitterung und Verfärbung wird die Holzschalung mit einer Vorvergrauungslasur behandelt. Die Fassade erhält dadurch eine helle, silber-graue Optik.

Die inneren Wandelemente aus Fichtenholz werden roh belassen. Eine UV-Schutzlasur vermeidet dabei die Verfärbung des Holzes. Holz-Metall-Fenster mit 3-fach Verglasung belichten die Innenräume.

In der Eingangshalle, den Korridoren und den WC-Anlagen wird ein robuster und rutschsicherer Spachtelbelag eingebaut während in den Kindergärten und Gruppenräumen ein emissionsfreier Guss-Kork-Belag zur Anwendung kommt. Dieser «warme» und «weiche» Bodenbelag weist ideale Eigenschaften für die Kindergartennutzung auf.

#### *Haustechnik*

Der Pavillon hat eine autarke Wärmeerzeugung mittels Luft-Wasser Wärmepumpe. Die Räume sind - wo möglich - natürlich belüftet und bei Notwendigkeit mit mechanischen Einzelraumlüfter bestückt.

#### **Baukosten**

Die Kostenschätzung für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer setzt sich wie folgt zusammen (Genauigkeit +/- 15%, inkl. Mehrwertsteuer, Preisbasis 15. Mai 2019):

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	29'000.—
BKP 2	Gebäude	Fr.	1'423'000.—
BKP 4	Umgebung	Fr.	90'000.—
BKP 5	Nebenkosten	Fr.	79'000.—
BKP 6	Reserve ca. 10 %	Fr.	60'000.—
BKP 7	Photovoltaikanlage (Bezug aus Energiefonds)	Fr.	50'000.—
BKP 9	Ausstattung	Fr.	69'000.—
<b>Total</b>	<b>Bruttokosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'800'000.—</b>
	abzüglich genehmigter Planungskredit	Fr.	- 100'000.—
<b>Total</b>	<b>Baukredit netto inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'700'000.—</b>

#### **Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten**

Von den Gesamtkosten der Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer in der



5. Dezember 2019  
Seite 34

Höhe von 1,8 Mio. Franken ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von Fr. 70'000.—. Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %; kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 23'000.—.

Die Aufwendungen für die Photovoltaikanlagen werden dem Fonds zur Förderung von erneuerbaren Energien belastet.

Die Schulanlage Hanfländer wird in der städtischen Bilanz im Verwaltungsvermögen geführt, deshalb werden keine Unterhaltsreserven/Rückstellungen gebildet.

Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von Fr. 93'000.— auszugehen.

#### *Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen*

Die jährlichen Betriebsaufwendungen für die Schulraumerweiterung zulasten der Stadt lassen sich aufgrund von Erfahrungswerten auf Fr. 70'000.— schätzen. Davon sind Fr. 25'000.— Personalaufwendungen und Fr. 45'000.— Betriebsunterhaltskosten inkl. Werterhalt und Energie.

#### *Zeitplan*

Unter Vorbehalt der Genehmigung des Baukredits durch die Bürgerversammlung sind folgende Termine vorgesehen:

- Baubewilligungsverfahren Aug. – Dez. 2019
- Ausschreibung und Ausführungsplanung Aug. 2019 – Jan. 2020
- Baubeginn Feb. 2020
- Fertigstellung Aug. 2020

#### *Zusammenfassung*

Mit der geplanten Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer werden die Voraussetzungen geschaffen, um den steigenden Schülerzahlen aufgrund der Geburtenstatistik und Bautätigkeit im Quartier Hanfländer gerecht zu werden. Durch die Auslagerung von zwei Kindergartenklassen in den neuen Pavillon können die benötigten Klassenzimmer im Schulhaus Hanfländer freigespielt werden.

#### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer wird ein Baukredit von netto Fr. 1'700'000.—, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

#### **B. Ausführungen durch Stadtrat Thomas Furrer und Stadtrat Luca Eberle**

*Stadtrat Thomas Furrer* präsentiert die Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer für zwei Kindergartenklassen. Die Schulanlage liegt im Ortsbildschutzgebiet, erbaut von den Gebrüdern Öschger in den fünfziger Jahren. Die äusseren Finger gehören zum ursprünglichen Bau. Der Mittelfinger sowie das Hallenbad wurden zu einem späteren



5. Dezember 2019  
Seite 35

Zeitpunkt ergänzt. Die heutige Erweiterung beinhaltet ein Pavillon als Solitärbau. Die Lage ist genau dort, wo die Gebrüder Öschger die dritte Etappe in Form eines Singsaales geplant haben.

*Stadtrat Luca Eberle* begründet die Erweiterung mit der steigenden Schülerzahlen im Gebiet Hanfländer. Diese setzen sich einerseits aus den bereits geborenen Kindern zusammen und andererseits durch die Bautätigkeit und die damit zusammenhängenden Zuzüge. Der Blick auf das gesamte Stadtgebiet hat den Stadt- und Schulrat veranlasst eine Schulraumplanung zu erarbeiten. Diese zeigt auf, wo mit welcher Entwicklung zu rechnen ist. Die Herausforderung lag bei der Erarbeitung der Grundlagen aber darin, dass kein Planungsbüro genaue Zahlen errechnen kann. Sämtliche Planungen können mehr oder weniger variieren. Ziel ist es, am richtigen Ort zur richtigen Zeit den entsprechenden Schulraumbedarf decken zu können. Der Schulrat hat die Absicht, dem steigenden Schulraumbedarf mit einer massvollen Erweiterung zu entgegnen.

Aktuell ist in der Schulanlage Hanfländer eine Kindergartenklasse im Mittelstufentrakt einquartiert. Dies funktioniert zwar, doch ist dieser Raum eigentlich für die Mittelstufe gedacht. Eine Klasse wird deshalb im Untergeschoss in einem Werkraum unterrichtet. Mit dem Bau der Schulraumerweiterung könnte der Raumbedarf wieder entflochten werden.

Bei der Projektierung wurde Rücksicht auf die geschützte Bausubstanz genommen. Die Erweiterung gliedert sich gemäss *Stadtrat Thomas Furrer* an die bestehende Schulanlage. Der Pavillon soll die bestehende Formsprache aufnehmen und in einer nachhaltigen und kinderfreundlichen Bauweise erfolgen. Das Grundstück liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Der Grundriss beinhaltet Platz für zwei Klassen. Der Baukörper wird entlang der Attenhoferstrasse beim Weidenhaus platziert. Zwei kleine und ein mittlerer Baum müssen dafür gefällt werden. Die grösseren Bäume bleiben aber bestehen. Das Projekt weist ein Vordach auf und entspricht damit der Formsprache der Schulanlage. Über den Eingang gelangt man in einen Zirkulationsraum mit Garderoben und jeweils in die beiden Kindergartenräume mit gleicher Nutzfläche. Die Visualisierung zeigt einen Holzbau mit einer Gebäudehöhe von 4,20 m der sich an die bestehenden Höhen angliedert. Ein Band im Dachbereich gibt dem Baukörper Halt und hat damit nichts mit einem Containerprojekt gemeinsam. Es ist kein Provisorium sondern ein Bau, der eine Sorgfalt verlangt, die sich auch im Preis mit 1,8 Mio. Franken niederschlägt. Der Kubikmeter beläuft sich auf Fr. 670.–/m<sup>2</sup> nach BKP2 und ist damit in der unteren Bandbreite für einen solchen Bau.

Der Zeitplan sieht vor, dass ab 6. Dezember 2019 die Auflage des Baugesuches und die Ausschreibung laufen, sodass der Bezug im August 2020 sichergestellt ist.

### **C. Diskussion**

*Astrid Marquard, Co-Präsidentin Grüne*, beurteilt die geplante Schulraumerweiterung als vorbildlich. Die Grünen unterstützen grundsätzlich das Projekt. Vor dem Hintergrund, dass das Areal unter Denkmalschutz steht, stellen sich die Grünen die Frage, weshalb einem freistehenden Bau der Vorrang gegeben werden soll und damit wichtige Grünflächen sowie Bäume geopfert werden sollen. Die Erweiterung wäre mit einer Aufstockung in die Höhe sinnvoller und zeitgemässer. Auch in zeitlicher Hinsicht würde eine Holz-



5. Dezember 2019  
Seite 36

bauweise ähnlich schnell gehen wie der vorgeschlagene Pavillon. Die Grünen wollen vom Stadtrat wissen, wie bei künftigen Erweiterungen vorgegangen wird und wieso dem Denkmalschutz der Gebäude mehr Vorrang gewährt wird als den noch wenigen bestehenden Grünflächen.

*Stadtrat Thomas Furrer* legt dar, dass ein Kindergarten in einem Obergeschoss betriebliche und pädagogische Nachteile mit sich bringt. Eine Aufstockung scheint verlockend, wird aber relativiert durch die statischen Möglichkeiten und den Ortsbildschutz. Die Setzung des Baukörpers wurde vom kantonalen Denkmalpfleger begleitet. Ausgangspunkt war, wie bereits erläutert, die von den Gebrüdern Öschger an diesem Standort vorgesehene dritte Bauetappe für den Singsaal. Hinzu kommt, dass der Schulrat davon ausgeht, dass die Schulanlage Hanfländer in der heutigen Form in den nächsten Jahrzehnten bestehen bleiben kann. In der Gesamtabwägung ist die präsentierte Schulraumerweiterung der Minimaleingriff auf dem Gelände.

*Luzia Hager Helbling, Hanfländerstrasse 38*, stellt klar, dass sie den geforderten Schulraumbedarf nicht in Frage stellt. Kritisiert wird aber der Standort des Pavillons. Das Schulareal Hanfländer ist in einer wunderschönen parkähnlichen Umgebung. Mit der Fällung der Bäume und der Platzierung des Neubaus wird der Park geopfert. Für die zusätzlichen Schulräume ist der Standort sicher geeignet, aber der denkbar schlechteste für den Erhalt des Parks. Der Stadtrat schreibt auf Seite 22 des Gutachtens, dass es sich um eine geschützte Grundsubstanz (Schulhausbaute mit Parkanlage) handelt, auf die Rücksicht genommen werden soll. *Luzia Hager Helbling* fragt sich, wie mit dem vorliegenden Projekt Rücksicht genommen wird. Nach ihrer Auffassung wird das schönste an dieser Anlage mit dem Neubau zerstört. Dass vor 70 Jahren ein Singsaal geplant war, aber nie gebaut wurde, ändert daran nichts. Die Situation ist heute neu zu beurteilen. Es ist noch nicht zu spät, den Park zu erhalten. Die Bürgerversammlung wird eingeladen, den Baukredit zu sprechen, aber mit dem verbindlichen Auftrag an den Stadtrat, den Standort zu prüfen.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* erläutert, dass das Anliegen von *Luzia Hager Helbling* so nicht beantragt werden kann. Zu beantragen wäre eine Rückweisung mit einem entsprechenden Auftrag.

*Luzia Hager Helbling* korrigiert ihr Votum und stellt einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an den Stadtrat, ein Projekt vorzulegen, das den Schutz der Parkanlage bei der Schulanlage gewährleistet.

*Stadtrat Thomas Furrer* weist den Antrag entschieden zurück. Aus fachlichen Überlegungen hat man sich intensiv mit der Standortwahl befasst. Der Neubau lässt die geforderten Qualitäten frei und stellt den minimalsten Eingriff dar wenn mit einem Solitärbau reagiert werden soll. Nebst der kantonalen Denkmalpflege sprach sich auch die Stadtbildkommission für das Projekt aus. Auf die betrieblichen Nachteile und die Notwendigkeit wurde bereits hingewiesen. Der Neubau muss im August 2020 errichtet sein.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

**Der Rückweisungsantrag von *Luzia Hager Helbling* mit dem Auftrag an den Stadtrat ein Projekt vorzulegen, das den Schutz der Parkanlage bei der Schulanlage gewährleistet, wird abgelehnt.**



5. Dezember 2019  
Seite 37

#### **D. Beschluss**

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Für die Schulraumerweiterung der Schulanlage Hanfländer wird ein Baukredit von netto Fr. 1'700'000.— inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

#### **Traktandum 5**

##### **Allgemeine Umfrage**

Gemäss Art. 43 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) wird nach Erledigung der angekündigten Geschäfte die Allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Beratung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlusssentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden.

*Elisabeth Beer Schuler, Eichwiesstrasse 11*, erinnert an den Antrag der UGS an der Bürgerversammlung vom 6. September 2018, wonach auf dem Dach des Schwimmbadgebäudes Lido, sogenannt „Blitz“, zwecks Erwärmung des Badewassers und/oder der Stromproduktion eine thermische Solaranlage und/oder Photovoltaikanlage zu installieren ist. Weil über den Antrag nicht abgestimmt werden konnte wurde er als Prüfungsauftrag entgegen genommen. *Elisabeth Beer Schuler* will wissen, wie der Stand in dieser Angelegenheit ist.

*Stadtrat Thomas Furrer* bestätigt, dass der Neubau im Schwimmbad Lido mit einer Photovoltaikanlage geplant wird. Mit dem Zirkus Knie wird zusätzlich ein Anschluss an den Seewasserverbund geprüft.

*Regula Zubler, Rebhalde 33*, will wissen, ob die Nachwahlbefragung zur Abstimmung über das Strassenraumprojekt auch offene Fragen enthalten wird. Ihr ist es ein Anliegen, dass sie ihre Antworten in eigenen Worten beschreiben kann.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* bestätigt dies und lädt die Bürgerversammlung ein, bei der Umfrage ehrlich Auskunft zu geben.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom Donnerstag, 19. Dezember 2019, bis Freitag, 3. Januar 2020, bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf.

*Stadtpräsident Martin Stöckling* weist noch auf den Neujahrsapéro vom Montag, 1. Januar 2020, 16.00 Uhr, auf dem Fischmarktplatz, Rapperswil, hin. Die Bevölkerung ist zu diesem Anlass herzlich eingeladen.



5. Dezember 2019  
Seite 38

Stadtrat Rapperswil-Jona

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Stöckling'.

Martin Stöckling  
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Goldener'.

Hansjörg Goldener  
Stadtschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'N. Albrecht'.

Nicole Albrecht  
Stimmzählerin

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'E. Glaus'.

Elisabeth Glaus  
Stimmzählerin